



LANDKREISTAG KOMPAKT

Mitteilungen des Bayerischen Landkreistags

Ausgabe Nr. 2/2025



V. l.: Landrat Sebastian Gruber, Freyung-Grafenau, Dritter Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, Florian Streibl, Vorsitzender der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion, Andrea Degl, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags, Landrätin Tamara Bischof, Zweite Vizepräsidentin des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, Präsident des Bayerischen Landkreistags

Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Bayerischen Landkreistags im Austausch mit dem Bayerischen Verkehrsminister auf der f.re.e S. 6

Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales zu Gast im Ausschuss für Finanzen und Sparkassen beim Bayerischen Landkreistag S. 7

Parlamentarischer Abend mit der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion S. 8



Editorial	4
Aktuell	
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Bayerischen Landkreistags im Austausch mit dem Bayerischen Verkehrsminister auf der f.re.e	6
Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales zu Gast im Ausschuss für Finanzen und Sparkassen beim Bayerischen Landkreistag	7
Parlamentarischer Abend mit der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion	8
Ausschuss für Landesentwicklung und Umwelt beim Bayerischen Landkreistag; Ostallgäuer Landrätin übernimmt Vorsitz, Aschaffener Landrat wird stellv. Vorsitzender	11
Bayerische Innovationstage 2025 – gemeinsam weiterkommen	12
Digitalisierung der Verwaltung als gemeinsame Aufgabe; positives Zwischenfazit zur Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0	14
Besuch einer Delegation aus Usbekistan im Haus der bayerischen Landkreise: Einblicke in die kommunale Ebene	17
Schulbegleitungen nach SGB VIII in Bayern – Eine Analyse des aktuellen Zustands, der Ursachen und zukunftsweisender Lösungsansätze –	18
Neustart für die Zivile Verteidigung!?	23
EU-Kommission stellt ihre politischen Prioritäten 2025 vor: Fokus auf Entbürokratisierung und Wettbewerbsförderung (von Marilena Leupold, EBBK)	26
Zukunftsimpulse	
Gründungen stärken Regionen – wie Kommunen von der Startup-Szene profitieren können	29
„Zukunftsfähige, leistungsstarke Notfallversorgung mit modernster Technik“ – Bundesweit einmaliges Digitalprojekt: Erster bayerischer Telenotarztstandort in Bogen gestartet	31
Der Landkreis Kronach arbeitet mit dem Projekt „Zukunft Holz – Transformation einer Holzregion“ aktiv am Zukunftswald	34
Entwicklungspotenziale aus der Vergangenheit und der Zukunft: Das Fichtelgebirge setzt auf die Wiederentdeckung des Natursteins und seinen digitalen Zwilling	36
Wirtschaftsstandortstrategie Altmühlfranken: Erfolgreiche Umsetzung und Ausblick auf die Zukunft	39
Heimat neu entdecken: HeimatUnternehmen Oberpfälzer Wald	41



Abfallwirtschaft

Abfalltrennung und Verwertung ist wichtig – reicht aber nicht! 44

Gestaltungsspielräume der kommunalen Kreislaufwirtschaft im Hinblick auf den Klima- und Ressourcenschutz 48

Kommunale Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft – Landräte der Partnerlandkreise aus Mittelfranken informieren sich am Müllheizkraftwerk Würzburg 52

Bayerische Müllgebühren für grünen Stahl aus dem Ruhrgebiet? 54

Aus den Landkreisen

Jugendliche erleben Demokratie im Landkreis Mühldorf a. Inn: Planspiel Kreistag im Landratsamt 55

„Demokratie leben!“ – Landkreis Aichach-Friedberg beteiligt sich am Förderprogramm des Bundes zur Demokratieförderung 58

Erfolgreiche Bilanz: 10 Jahre Innenentwicklungsmanagement im Landkreis Donau-Ries 59

Investitionen in die Bildungslandschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt 60

Geheimnisvolle Steine und ein einzigartiges Ehrenamt: Neue Wandertour im Landkreis Fürth 64

Personalien 66

Impressum:

Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag
 Kardinal-Döpfner-Straße 8
 80333 München
 Telefon (089) 286615-0
 Telefax (089) 282821
 info@bay-landkreistag.de
 www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Andrea Degl
 Geschäftsführendes Präsidialmitglied
 des Bayerischen Landkreistags
 Sarah Honold
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



natureOffice.com/DE-077-953312

Druckerei Schmerbeck GmbH
 Gutenbergstraße 12
 84184 Tiefenbach

Aufbruch in neue Zeiten?

Liebe Leserinnen und Leser,

die vergangenen Monate waren geprägt von entscheidenden Entwicklungen für die bayerischen Landkreise. Am 23. Februar fand die vorgezogene Bundestagswahl statt – ein klares Zeichen, dass es in Berlin nicht weiter wie bisher gehen konnte. Die kommunalen Herausforderungen sind nach wie vor enorm, aber mit dem neuen Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sehen wir auch einen Hoffnungsschimmer für einen faireren Umgang des Bundes mit der Ebene, die die Kernarbeit macht: unsere Kommunen.

Wer anschafft, der zahlt

Die 71 bayerischen Landrätinnen und Landräte haben klare Forderungen an die Bundesregierung erhoben und es ist ermutigend, dass viele von ihnen im Koalitionsvertrag aufgegriffen wurden. Besonders wichtig ist das Prinzip: „Wer anschafft, der zahlt.“ Endlich hat der Bund die Notwendigkeit erkannt, dass die Ebenen, die neue Leistungen beschließen, auch für deren Finanzierung verantwortlich sind. Die finanzielle Schieflage, die durch unzureichende Mittel aus Berlin entstanden ist, muss endlich angegangen werden, damit unsere Kommunen handlungsfähig bleiben.

Weg mit dem bürokratischen Überfluss

Die Entlastung von überflüssigen Aufgaben und überhöhten Standards ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Der Koalitionsvertrag verspricht, dass Gesetze, die ihre Daseinsberechtigung verloren haben, abgeschafft werden. Es ist entscheidend, dass wir uns auf unsere Kernaufgaben konzentrieren und den unnötigen Verwaltungsaufwand für Bürger und Unternehmen reduzieren können.

Lebensrettende Maßnahmen

Besonders erfreulich und gerade noch rechtzeitig kommt die angekündigte schnelle Finanzspritze für unsere Krankenhäuser durch das Sondervermögen. Die seit Jahren anhaltenden Kostensteigerungen wurden bislang nicht ausgeglichen und wir benötigen sofortige Hilfe, um die flächendeckende medizinische Versorgung zu sichern.

Ebenso positiv ist die Reaktion auf die Hilferufe der Kommunen im Bereich der Migration. Die geplanten



Andrea Degl
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Maßnahmen zur Steuerung der Zuwanderung sind ein wichtiges Signal, um die Belastungen vor Ort zu reduzieren. Nun gilt: Den geschriebenen Worten müssen Taten folgen.

Taten zählen

Worte und Papier sind bedeutungslos, wenn sie nicht durch Taten untermauert werden. Angesichts eines kommunalen Rekorddefizits von 5,4 Milliarden Euro allein auf bayerischer Ebene im Jahr 2024 müssen die Maßnahmen nun zügig umgesetzt werden. Die angekündigten 100 Milliarden Euro für die Infrastruktur müssen direkt bei den Kommunen ankommen, um auch unsere lokale Wirtschaft zu stärken.

Dabei wird es entscheidend auf den Freistaat Bayern ankommen, denn es sind die Länder, die das Sondervermögen verteilen. 70 Prozent der Infrastruktur wird von den Kommunen gestemmt, also muss auch ein erheblicher Teil des Geldes bei uns ankommen.

Gemeinsam stark

Ob es um die Verhandlungen mit dem Bund, den kommunalen Finanzausgleich oder die Ausgestaltung von Gesetzen geht, wir brauchen eine belastbare und starke Partnerschaft mit der neuen Bundesregierung wie mit



der Bayerischen Staatsregierung. Unsere Ministerinnen und Minister müssen immer wissen, was vor Ort los ist und die Must-Haves jederzeit präsent haben. Die jüngsten Gespräche mit der Bayerischen Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales im Rahmen unseres Fachausschusses für eben diese Themen haben gezeigt, dass der Freistaat Bayern die kommunale Ebene als unverzichtbaren Teil unserer demokratischen Struktur schätzt. Gemeinsam müssen wir die Herausforderungen, insbesondere im Bereich der sozialen Belastungen und der Jugendhilfe, angehen. Aber auch alle anderen.

Der enge Schulterschluss zur Legislative hilft uns ebenfalls viel. Anfang des Jahres fand unser traditioneller parlamentarischer Abend mit der FREIE WÄHLER Fraktion statt. Diese Gespräche zeigen immer wieder, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und allen Verantwortlichen des demokratischen Prozesses ist, um die Herausforderungen u.a. in sozialer und finanzieller Hinsicht zu meistern.

Zukunftsmusik

Wie aktive Zukunftsgestaltung geht, zeigen die Verantwortlichen in den 71 bayerischen Landkreisen jeden Tag. Vor Ort werden echte Zukunftsimpulse gesetzt, ganz gleich, wie schwierig die äußeren Rahmenbedingungen auch sein mögen. Der Bayerische Landkreistag arbeitet intensiv daran, diese Initiativen zu fördern und voranzutreiben, um die Lebensqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu verbessern.

Dazu passt auch die bevorstehende Veranstaltung der Bayerischen Innovationstage am 8./9. Juli 2025 in Landshut. Diese Tage stehen ganz im Zeichen der Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung. Gemeinsam mit unseren Partnern wollen wir den kollegialen Austausch fördern und innovative Lösungsansätze präsentieren.

Aufbruch in neue Zeiten?

Ob wir mit der neuen Bundesregierung wirklich eine Wende erleben oder in neue Zeiten in der Zusammenarbeit mit dem Bund aufbrechen können, können nur die nächsten Wochen und Monate zeigen. Solange unsere Landkreise die Zukunft aber weiter so aktiv gestalten, wie sie es immer tun und getan haben, bleibt die Zuversicht unabhängig davon, wie herausfordernd und teilweise unglaublich die Entwicklungen in der Welt erscheinen. Lassen Sie uns gemeinsam weiter die Weichen für eine erfolgreiche Entwicklung der bayerischen Landkreise stellen und bei unserer Landkreisversammlung in Bad Windsheim am 7. und 8. Mai gleich damit anfangen. NEUSTART JETZT!

Herzliche Grüße,
Ihre

Andrea Degl

Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Bayerischen Landkreistags im Austausch mit dem Bayerischen Verkehrsminister auf der f.re.e

Die Mitglieder im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr beim Bayerischen Landkreistag haben sich am 20. Februar mit dem Bayerischen Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr, Christian Bernreiter, MdL, im Rahmen ihrer Sitzung auf der Reisemesse f.re.e in München über die Finanzierung des ÖPNV und die gestiegenen Kosten der Verkehrsunternehmen ausgetauscht.

Angebot vor Tarif

Von frohen Botschaften ist man im ÖPNV trotz aller Anstrengungen beim Ausbau des Angebots mit u.a. „On-Demand-Verkehren“ in der Fläche und vielem mehr weit entfernt. Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, Fürstenfeldbruck, und der Staatsminister waren sich einig, dass ein funktionierender ÖPNV Teil einer verlässlichen Wirtschaftspolitik und entscheidend für die Lebensqualität ist. Er muss allen Menschen zugänglich sein – unabhängig davon, ob sie in der Stadt oder auf dem Land zu Hause sind. Im Interesse der Bürger, die weder Auto noch Führerschein besitzen, und auch aus Gründen des Klimaschutzes ist das ÖPNV-Angebot gerade auch in der Fläche zu verbessern. Ein günstiger Tarif wie beispielsweise das Deutschlandticket darf nicht zu Lasten des Angebots gehen. Das Ticket hat das Fahrtangebot bisher keinen Deut verbessert.

Wer anschafft, der zahlt

„Der ÖPNV ist in vielen bayerischen Landkreisen mittlerweile ein Sorgenkind. Wir sind vielerorts im Krisenbewältigungsmodus angelangt. Die Einführung des Deutschlandtickets durch die Ampel-Regierung haben wir seinerzeit unterstützt, weil es die ÖPNV-Nutzung

für die Bürger erheblich einfacher und günstiger gemacht hat. Die Bundesverantwortlichen hatten sich aber weder über die Umsetzung noch über die Finanzierung Gedanken gemacht. Dabei sollte im föderalen System doch grundsätzlich auch weiterhin die Maxime gelten: Wer anschafft, der zahlt“, so Karmasin.

Das bekräftigte auch der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr beim Bayerischen Landkreistag, Landrat Franz Löffler, Cham: „Das aktuelle



V.l.: Landrat Thomas Karmasin, Präsident des Bayerischen Landkreistags, MdL Christian Bernreiter, Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr, Landrat Franz Löffler, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, und Dr. Reinhard Pfeiffer, Chef der Münchner Messe

Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kann unter den bestehenden staatlichen Bedingungen nicht aufrechterhalten werden. Verlässlichkeit, Stabilität und Planbarkeit sind entscheidend für einen funktionierenden ÖPNV. Ein günstiges Ticket nützt nichts, wenn die Busse nicht fahren.“ Löffler fordert von der neuen Bundesregierung zudem: „Um dem Personal-



mangel entgegenzuwirken, müssen wir den Zugang zum Busführerschein erleichtern, ausländische Führerscheine anerkennen und die Ausbildungskosten senken. Außerdem sollte der bürokratische Aufwand für die Verkehrsunternehmen deutlich reduziert werden.“

Kosten laufen davon

Löffler weiter: „Zusätzlich sind in den letzten 10 Jahren mit u.a. der Elektrifizierung, der Antriebswende, CO₂-Neutralität oder Anpassungen an den Stundentakt des Schienenverkehrs auch auf der Landesebene kontinuierlich die Anforderungen gestiegen. Die Kosten für einen Elektrobus oder einen Wasserstoffbus belaufen sich beispielweise auf das Zweieinhalb- bis Dreifache der Kosten eines herkömmlichen Dieselmotors. Die Mittelausstattung im ÖPNV spiegelt das nicht wider. Deswegen kommen wir mit der Finanzierung vorne und

hinten nicht mehr klar. Entweder wir bekommen mehr Geld durch den Freistaat Bayern oder wir müssen das Angebot zurückfahren.“

Laut VDV sind die Kosten der Verkehrsunternehmen von 2016 bis 2023 um 36,24 % gestiegen. Die Gesamtkosten im privaten Omnibusgewerbe sind laut Erhebung des LBO von 2010 bis 2023 um 50,87 % gestiegen; allein von 2014 bis 2023 um 40,72 %. Die Personalkosten machen rund 50 - 60 % der Gesamtkosten aus und sind lt. LBO seit 2010 um 42,43 % gestiegen; allein von 2019 bis 2023 um 34,56 %. Hinzu kommen kontinuierlich steigende Anforderungen wie beispielsweise die Umstellung der Antriebstechnik auf batterieelektrisch oder Wasserstoff (CVD). Die Kosten für einen Elektrobus oder einen Wasserstoffbus belaufen sich auf das Zweieinhalb- bis Dreifache der Kosten eines herkömmlichen Dieselmotors.

Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales zu Gast im Ausschuss für Finanzen und Sparkassen beim Bayerischen Landkreistag - Herausforderungen der kommunalen Finanzsituation im Fokus

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Sparkassen unter der Leitung von Landrat Stefan Rößle, Landkreis Donau-Ries, am 13. März wurde die aktuelle kommunale Finanzlage mit Fokus auf die sozialen Belastungen eingehend analysiert. Zu Gast war dabei die Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales.

Explodierende Jugendhilfeausgaben

„Der kommunale Finanzierungssaldo zeigt für 2023 ein Defizit von 2,5 Milliarden Euro und wird für 2024 auf 5 Milliarden Euro prognostiziert. Diese Zahlen verdeutlichen, welche finanziellen Herausforderungen Landkreise, Bezirke und Gemeinden bewältigen müssen“, so der Ausschussvorsitzende Rößle. Ein zentraler Punkt der Diskussion war der signifikante Anstieg der Jugendhilfeausgaben, die zwischen 2018 und 2024 um über 40 Prozent gestiegen sind, während die kommunalen Einnahmen nur um etwa 28 Prozent zugenommen haben.

Unterstützung der Landkreise durch den Freistaat in Berlin

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, Fürstenfeldbruck, gab mit Blick auf die laufenden Koalitionsverhandlungen in Berlin zu bedenken: „Wir füllen das kommunale Fass von oben, während das Loch unten immer größer wird. Es ist ausgeschlossen, dass wir die Defizite, die durch den Bund entstehen, eins zu eins kompensieren können.“ Mit Blick auf die derzeit in Berlin laufenden Gespräche, setzen die Landrätinnen und Landräte auf die Unterstützung von Staatsministerin Ulrike Scharf, MdL, und dem Vorsitzenden der CSU-Landtagsfraktion, Klaus Holetschek, MdL, die im Bereich Soziales und Pflege mitverhandeln.



Zuspruch von Staatsministerin Scharf

Staatsministerin Scharf, die seit 24 Jahren Kreisrätin in Erding ist, dankte den Landräten u.a. für ihren unermüdlichen Einsatz vor Ort. „Die kommunale Ebene ist die starke Seite unserer Demokratie“, betonte sie. Die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Sparkassen verdeutlichte einmal mehr die komplexen Herausforderungen, vor denen die Kommunen stehen, und den dringenden Handlungsbedarf, um eine solide finanzielle Basis für die Zukunft zu schaffen.

V.l.n.r.: Präsident Thomas Karmasin, Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf, MdL, und der Ausschussvorsitzende Landrat Stefan Rößle

Bayerische Landrätinnen und Landräte im Austausch mit der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion

Am 29. Januar haben sich die bayerischen Landrätinnen und Landräte im Haus der bayerischen Landkreise in München mit den Abgeordneten der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion über wesentliche kommunale Herausforderungen und gemeinsame Ziele ausgetauscht.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Lage der bayerischen Wirtschaft und der Erhalt von Arbeitsplätzen, die Bedeutung einer grundlegenden medizinischen Versorgung in der Fläche und die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Migration. Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, kam auch auf die akute finanzielle Unterversorgung der Kommunen zu sprechen. „Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind immens. Steigende Ausgaben und überbordende Vorgaben gefährden unsere Handlungsfähigkeit und damit die Lebensqualität der Menschen.“



Präsident Thomas Karmasin begrüßt die Gäste.



V.l.: MdL Anton Rittel, MdL Stefan Frühbeißer, Landrätin Tamara Bischof, MdL Bernhard Heinisch, MdL Bernhard Pohl, MdL Johann Groß und MdL Martin Scharf



V.l.: Landrat Helmut Petz, Freising, Landrat Josef Niedermaier, Bad Tölz-Wolfratshausen, Landrätin Tanja Schweiger, Regensburg, Landrat Dr. Oliver Bär, Hof, Landrat Armin Kroder, Nürnberger Land



Die Abgeordneten (v.l.): Christian Lindinger, Thomas Zöller und Michael Koller

Erhalt einer leistungsstarken Gesundheitsversorgung

Ein weiteres zentrales Thema war die Gesundheitsversorgung in der Fläche. Die Landräte forderten sofortige finanzielle Unterstützung des Bundes zur Sicherstellung der Betriebskosten der Krankenhäuser, um die flächendeckende medizinische Versorgung aufrechtzuerhalten. Zudem müsse eine starke Krankenhausplanung des Freistaates Bayern etabliert werden.



v.l.: Zweiter Vizepräsident des Bayerischen Landtags Alexander Hold, MdL Tobias Beck und Landrat Peter Dreier, Landshut



Im Gespräch (v.l.): Landrat Josef Niedermaier, Bad Tölz-Wolfratshausen, mit Landrat Franz Löffler, Cham

Begrenzen und steuern

In den Gesprächen wurde auch die Migrationspolitik thematisiert. Die Landräte forderten die Rückgewinnung der Kontrolle über die Migration und eine effektive Steuerung der Zuwanderung, um die Belastungen der Kommunen im Bereich der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zu bewältigen. In diesem Zuge wurde auch der im Deutschen Bundestag am gleichen Tag angenommene Antrag der Union zur Verschärfung der Migrationspolitik positiv aufgenommen. Damit sollen u.a. Asylsuchende an den deutschen Grenzen umfassend zurückgewiesen werden.



Fraktionsvorsitzender Florian Streibl



Die Pressesprecherin des Bayerischen Landtags Sarah Honold mit dem stellv. Pressesprecher Matthias Rischpler



Im Gespräch: Landrat Peter Dreier, Landshut, mit Landrat Otto Lederer, Rosenheim (rechts)



Genießen den Abend: Der Fraktionsvorsitzende Florian Streibl, MdL, mit der Zweiten Vizepräsidentin des Bayerischen Landkreistags Landrätin Tamara Bischof, Kitzingen

Ausschuss für Landesentwicklung und Umwelt beim Bayerischen Landkreistag

Ostallgäuer Landrätin übernimmt Vorsitz, Aschaffener Landrat wird stellv. Vorsitzender.

Nachdem der bisherige Vorsitzende des Ausschusses für Landesentwicklung und Umwelt beim Bayerischen Landkreistag, Landrat Jens Marco Scherf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Miltenberg, aus gesundheitlichen Gründen seine Ämter und Funktionen derzeit ruhen lassen muss, haben die Mitglieder des Ausschusses am 9. April eine neue Vorsitzende und einen neuen stellv. Vorsitzenden bestimmt.

Die bisherige stellv. Vorsitzende des Gremiums Landrätin Maria Rita Zinnecker (CSU) übernimmt den Vorsitz. Bevor Zinnecker 2014 erstmals zur Landrätin des Ostallgäus gewählt wurde, war sie ab Anfang der 90er-Jahre in den verschiedensten Funktionen für den Freistaat Bayern u.a. als Referatsleiterin im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten tätig.



V.l.n.r.: Dr. Christian Hofer, Geschäftsführerin Andrea Degl, Bayerischer Landkreistag, die neue Ausschussvorsitzende Maria Rita Zinnecker, Ostallgäu, und der neue stellvertretende Ausschussvorsitzende Dr. Alexander Legler, Aschaffenburg

Als stellv. Vorsitzender folgt ihr Landrat Dr. Alexander Legler (CSU) nach. Der 2020 erstmals zum Landrat des Landkreises Aschaffenburg gewählte Landrat ist seit-

dem ebenfalls Mitglied im Ausschuss für Landesentwicklung und Umwelt. Der Rechtsanwalt war zuvor u.a. ab 2011 Erster Bürgermeister der Stadt Alzenau.

Bayerische Innovationstage 2025 – gemeinsam weiterkommen

Von Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, Leiter des Innovationsrings des Bayerischen Landkreistags

Die Bayerischen Innovationstage finden am 08./09.07.2025 im Tagungszentrum der Sparkassen-Finanzgruppe in Landshut statt. Das Tagungsprogramm mit dem genauen Ablauf und den Kosten ist abrufbar unter: <https://verwaltungs-management.de/neues/bayerische-innovationstage/>. Eine Anmeldung ist per E-Mail (tagungen@verwaltungs-management.de) oder online über den o.g. Link möglich.

Die Landratsämter in Bayern stehen alle vor denselben Herausforderungen: Die demografische Entwicklung macht es zunehmend schwieriger, die notwendigen Fachkräfte zu gewinnen. Gleichzeitig schränken Ausgabensteigerungen (z.B. im Sozialbereich) die finanziellen Handlungsspielräume erheblich ein. Die Digitalisierung der Verwaltung gewinnt weiter an Bedeutung. Gerade die Kommunen nehmen die sich verändernden Anforderungen, Bedarfe und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger wie auch der mittelständischen Betriebe und Handwerker im direkten Kontakt unmittelbar wahr.

Der Innovationsring des Bayerischen Landkreistags hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Landratsämter bei der Umsetzung von Projekten zur Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung zu unterstützen und den kollegialen Erfahrungsaustausch weiter zu stärken. Wir freuen uns, wenn unsere Arbeit auch für Gemeinden, Städte und Bezirke von Interesse ist. Denn die gute Nachricht ist: Das Rad muss nicht jedes Mal neu erfunden werden!

Mit den Bayerischen Innovationstagen wollen wir Sie nach dem Motto „gemeinsam weiterkommen“ bei der Umsetzung von Digitalisierungs- und Modernisierungsprojekten unterstützen und den kollegialen Erfahrungsaustausch weiter stärken. Neben einer Präsenzteilnahme ist auch eine Online-Teilnahme möglich. Gleich

**Bayerische
Innovationstage
2025** gemeinsam
weiterkommen

Hybride Tagung

08. -09. Juli 2025 in Landshut
und digital



zu Beginn der Innovationstage beschäftigen wir uns mit dem Megathema der Künstlichen Intelligenz und freuen uns auf den Vortrag von Dr. Markus Juppe, Vorstandsmitglied bei der Versicherungskammer Bayern.

Die anschließenden Innovationsforen

- ◆ zum digitalen Landratsamt (Einsatz von Microsoft 365, Pilotierung der BayernKI, Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen),
- ◆ zu Personal und Führung (aktuelle Themen des TVöD, Neuentwicklung des AKDB-Personalwesens, Change-Management),
- ◆ zur Digitalisierung in den Landkreisen (Landkreis-GIS, digitaler Energie-Zwilling, kommunales Energiemanagement) sowie
- ◆ zu digitalen Infrastrukturen für Freistaat und Kommunen (digitale Fördermanagementplattform, digitaler Förderfinder, OZG-Cloud)

laden zu einem intensiven Austausch ein.

Die Abendveranstaltung wird vom Bayerischen Digitalminister, Dr. Fabian Mehring, MdL, mit einem Grußwort eröffnet. Beim anschließenden Grillabend kann der Austausch in lockerer Atmosphäre weiter vertieft werden.

Am zweiten Veranstaltungstag stehen die Digitalisierung der Landratsämter und ein Austausch mit Ministerialdirigent Wolfgang Bauer, Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, zur Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 auf dem Programm. Zum Abschluss sind wir gespannt auf den Vortrag und die Diskussion mit dem Abt der Benediktinerabtei Metten, Athanasius Berggold OSB, zum Thema „Innovationen brauchen starke Innovatoren“.

Wir freuen uns auf eine spannende Veranstaltung und den kollegialen Austausch mit Ihnen!

Digitalisierung der Verwaltung als gemeinsame Aufgabe; positives Zwischenfazit zur Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0

Von Klaus Geiger, Referent für Finanzen, Organisation und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag

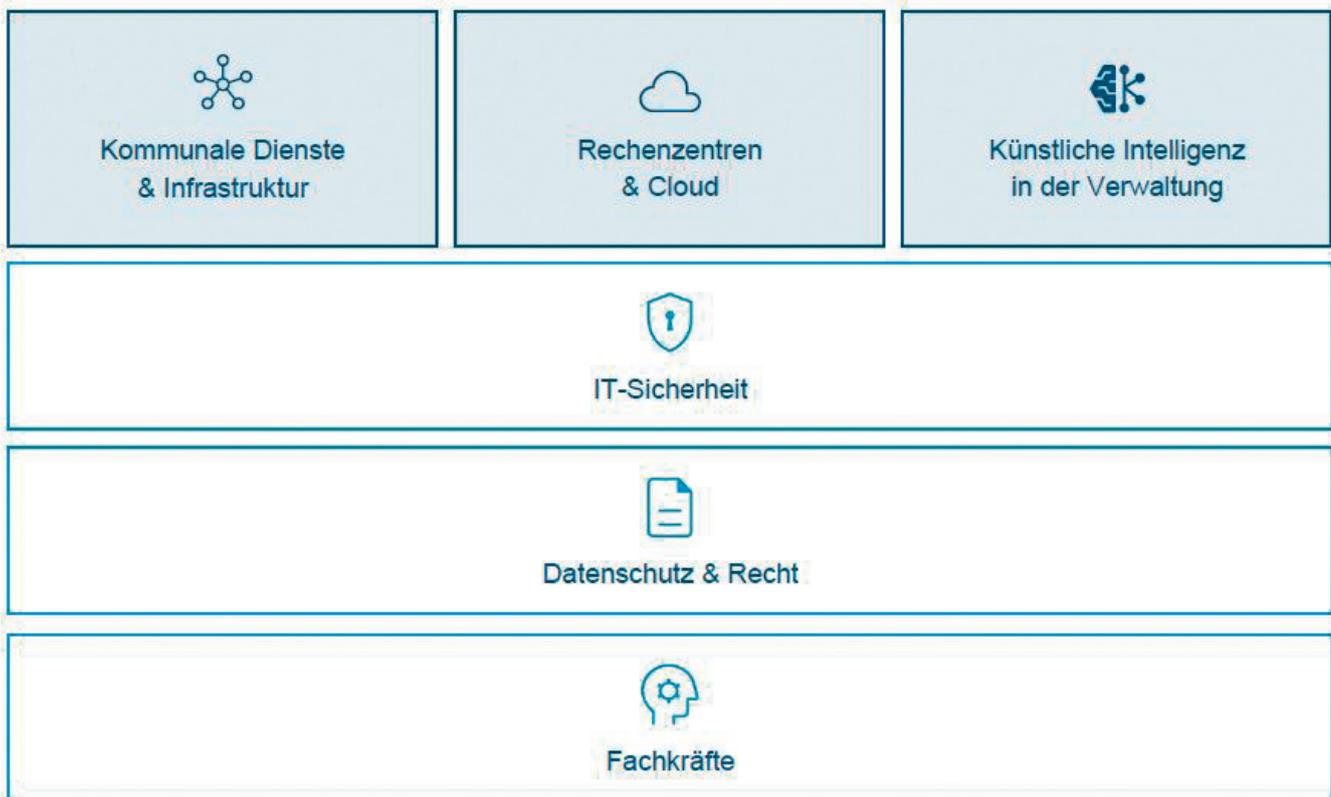
Die Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben beim **Spitzengespräch „Digitales Bayern“** am **14.03.2024** eine Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 eingesetzt, um die Digitalisierung der bayerischen Kommunen entscheidend voranzubringen. Die Federführung liegt beim Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Mitglieder sind darüber hinaus die Staatskanzlei, das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, das Staatsministerium für Digitales und die Kommunalen Spitzenverbände.



Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, Landkreis Fürstentumbruck, gemeinsam mit Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL, bei der Pressekonferenz zur Vorstellung der Ergebnisse des Spitzengesprächs Digitales Bayern am 14.03.2024

In den Gremien der **Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0** haben politische Entscheidungsträger, Fachleute der beteiligten Ressorts und der Kommunalen Spitzenverbände sowie Praktikerinnen und Praktiker aus den Kommunen Lösungen für eine moderne, leistungsfähige und einheitlichere digitale Verwaltung

für ganz Bayern erarbeitet. Zentrale Prinzipien sind dabei Standardisierung, zweckmäßige technische Zentralisierung und intelligente Prozessdigitalisierung. Gemeinsam konnten **rd. 60 Maßnahmen** für die folgenden **sechs Handlungsfelder** der Zukunftskommission erarbeitet werden:



Handlungsfelder der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0

Mit den Maßnahmen werden zentrale Forderungen des Bayerischen Landkreistags aufgegriffen, so dass ein insgesamt positives Zwischenfazit gezogen werden kann. Wesentliche Ergebnisse sind insbesondere:

- **Kommunaler IT-Dienstleister:** Bis Ende 2025 wird ein zentraler IT-Dienstleister für bayerische Kommunen auf den Weg gebracht.
- Einführung einer bayernweiten **Kollaborationsplattform** für die behörden- und ebenenübergreifende Verwaltungszusammenarbeit und Fachstellenbeteiligung sowie den sicheren Austausch von Daten und Informationen zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen.
- **Cloudbasierte Software:** Datenschutzrechtliche Fragen werden so zentral wie möglich geklärt und es werden Datenschutzzusatzvereinbarungen mit großen Anbietern verhandelt.
- **BayernKI:** Pilotierung einer Cloud-Plattform mit dem Ziel, generative KI sicher in den flächendeckenden Einsatz zu bringen.
- **Abbau von Digitalisierungshemmnissen:** Im Rahmen der Analyse digitaler Verwaltungsprozesse sollen rechtliche Digitalisierungshemmnisse identifiziert und abgebaut werden, ggf. auch auf Bundes- oder europäischer Ebene.

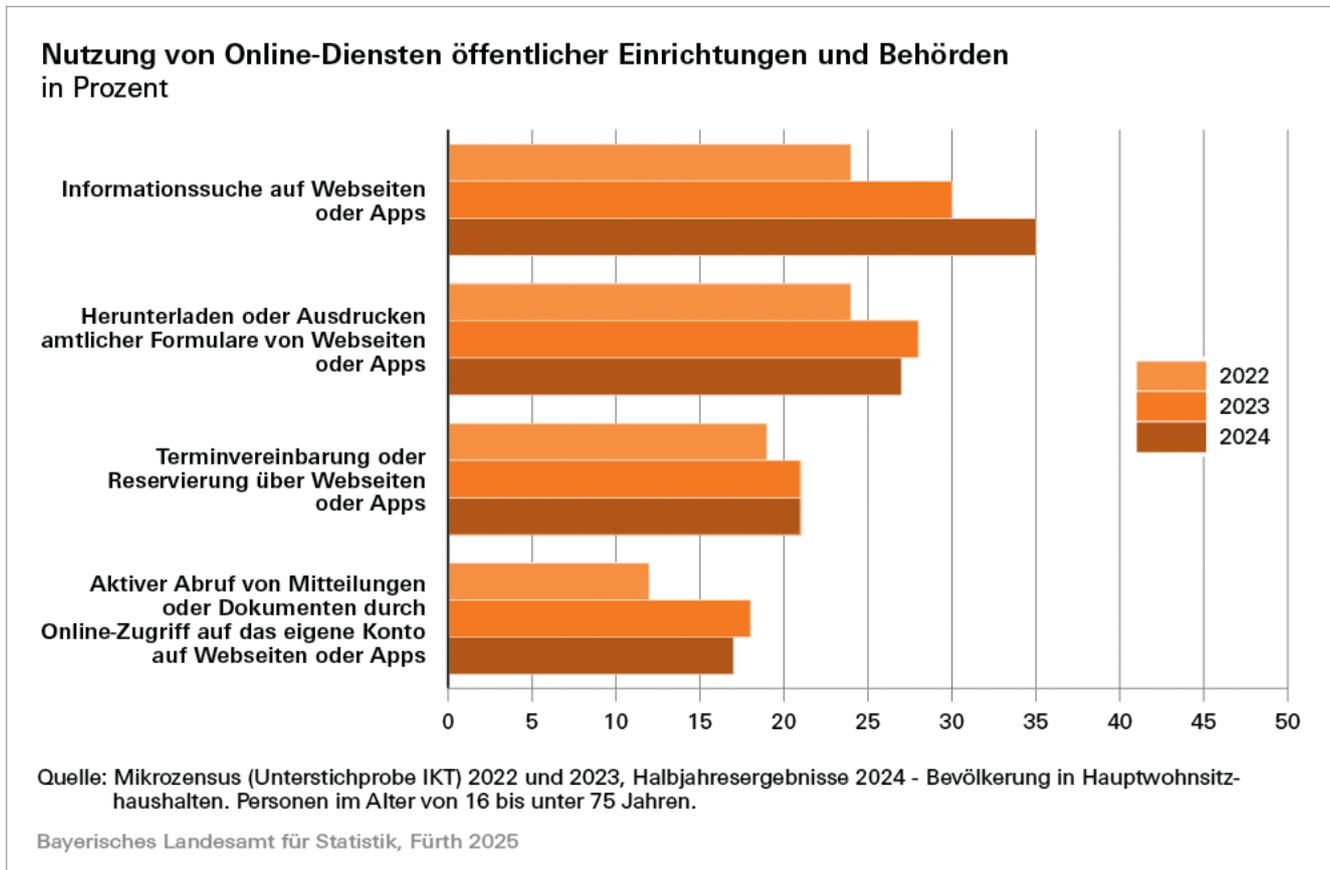
- **Ende-zu-Ende-Digitalisierung:** Verwaltungsprozesse wie z.B. das Baugenehmigungsverfahren sollen vollständig digitalisiert werden, d. h. über die digitale Antragsstellung hinaus die weiteren Verarbeitungsschritte bis hin zur Bescheiderstellung umfassen. Darüber hinaus wird z.B. die KI-gestützte Prüfung von Wohngeldanträgen mit dem Ziel der bayernweiten Bereitstellung pilotiert.

Diese Maßnahmen müssen nun zügig umgesetzt werden. Die Finanzierung ist Gegenstand weiterer Gespräche.

Die **Digitalisierung der Verwaltung** ist eine **Dauer-aufgabe**, deren Bedeutung angesichts der demographischen Entwicklung, des zunehmenden Fachkräftemangels und der Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen an die digitale Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen weiter zunehmen wird. Die aktuellen Ergebnisse des **Mikrozensus 2024** zeigen, dass immer mehr Menschen in Bayern das Internet nutzen, um Dienste einer Behörde oder öffentlichen Einrichtung zu erreichen. Personen im Alter von 16 bis 74 Jahren wurden danach gefragt, ob sie innerhalb der letzten zwölf Monate im Vorfeld

der Befragung „mindestens auf eine Art online Kontakt zu einer Behörde oder öffentlichen Einrichtung zu privaten Zwecken“ aufgenommen haben. Dieser Anteil ist

von 38 % im Jahr 2022 auf 44 % im Jahr 2024 gestiegen. Am häufigsten wurden 2024 Webseiten und Apps zur Informationssuche genutzt (35 %):



Der Freistaat Bayern und die Kommunen müssen daher auch künftig ihre Kräfte bündeln, um die Digitalisierung der Verwaltung gemeinsam und spürbar voranzubringen. In Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit in der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 ist

hierzu ein **neues staatlich-kommunales Steuerungsgremium** notwendig, das die grundlegenden Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Digitalisierung der Verwaltung in Bayern trifft.

Besuch einer Delegation aus Usbekistan im Haus der bayerischen Landkreise: Einblicke in die kommunale Ebene

Am 12. März hat das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags, Andrea Degl, im Haus der bayerischen Landkreise in München eine Delegation von Landräten und Bürgermeistern aus Usbekistan willkommen geheißen. Der Besuch war Teil eines umfassenden Programms, das die Zusammenarbeit der beiden Länder fördern soll. Neben dem Bayerischen Landkreistag standen u.a. noch zwei Gemeinden und der Landkreis Dachau auf dem Besuchsprogramm. Die usbekische Delegation interessierte sich für die Strukturen und Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland, insbesondere im Freistaat Bayern.

Einblicke in die Struktur und Aufgaben der Landkreise

Andrea Degl erläuterte den Gästen die Geschichte der Landkreise und die Entwicklung kommunaler Strukturen im Laufe der Zeit. Besonders hervorzuheben war die wirtschaftlich schwierige Phase, in der die Übertragung von Aufgaben an Landkreise begann, um Gemeinden zu unterstützen, die bestimmte Leistungen nicht eigenständig erbringen konnten. Dies führte zu einem Bewusstsein für die Stärke der Gemeinschaft und den Nutzen einer Zusammenarbeit.

Ein wichtiger Punkt war der Zusammenschluss der bayerischen Bezirke nach dem Zweiten Weltkrieg, als der Landesverband von der Hitler-Diktatur aufgelöst wurde. 1947 wurde eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die bis heute besteht. Die Delegation erfuhr, dass alle 71 Landkreise in Bayern freiwillig und mit einer eigenen Satzung organisiert sind, die alle formalen Aspekte regelt.



Aufgaben und Herausforderungen der Landkreise

Andrea Degl erklärte den interessierten Gästen, dass die Hauptaufgabe des Bayerischen Landkreistags (BayLkT) darin besteht, die Interessen der bayerischen Landkreise gegenüber der Bundesregierung, der Bayerischen Staatsregierung und der Europäischen Union zu vertreten. Dies beinhaltet die Anhörung zu Gesetzesentwürfen, die die Aufgaben der Landkreise betreffen.

„Die praktische Umsetzung vor Ort weicht oft von den theoretischen Vorgaben ab und die Landkreise spielen eine wichtige Rolle als Vermittler zwischen den Bedürfnissen der Bürger und den Entscheidungen der Regierung“, so Andrea Degl.

Ein wichtiges Thema des Gesprächs war die Finanzierung des Verbandes. Die Mitgliedsbeiträge der Kommunen richten sich nach der Einwohnerzahl, und die einzige Einnahmequelle sind diese Beiträge sowie Mieteinnahmen.

Digitalisierung und Innovation

Ein weiterer spannender Aspekt des Besuchs war der Austausch über die Digitalisierung im kommunalen Bereich. Der Bayerische Innovationsring, der sich mit der Digitalisierung befasst, war ein wichtiger Punkt. In

Usbekistan, wo mehr als 500 öffentliche Dienstleistungen digital angeboten werden, gibt es viel zu lernen. Die Delegation zeigte großes Interesse an den deutschen Erfahrungen, insbesondere im Hinblick auf das Online-Zugangsgesetz, das die öffentliche Verwaltung zur Digitalisierung aller Dienste verpflichtet.

Fazit und Ausblick

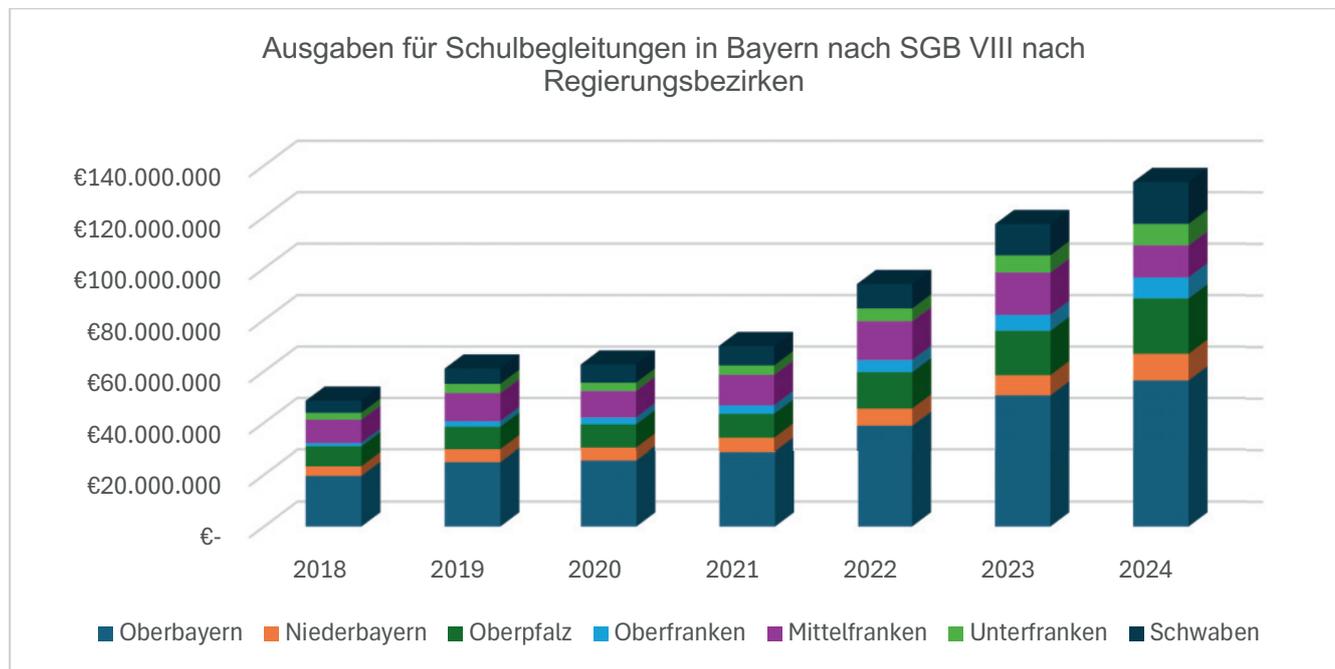
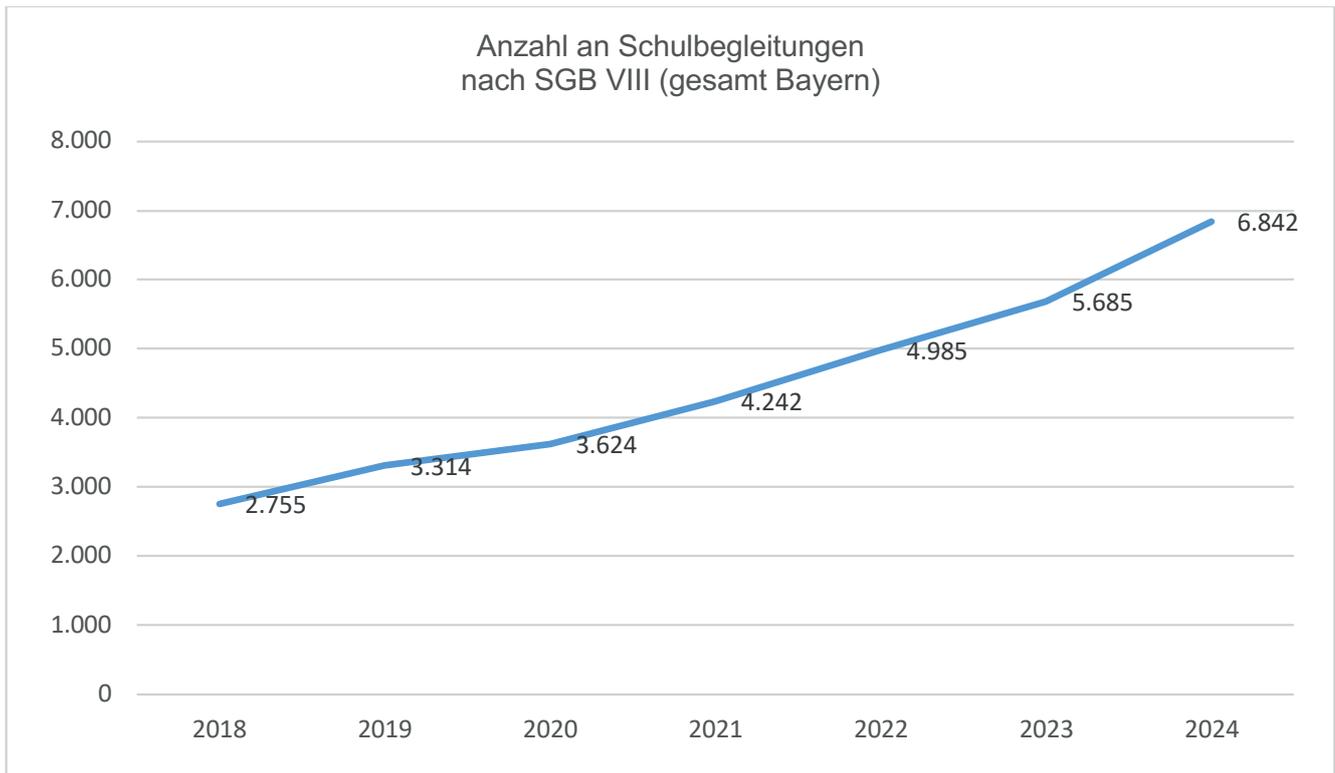
Der Besuch der usbekischen Delegation war nicht nur eine Gelegenheit, die kommunalen Strukturen in Bayern kennenzulernen, sondern auch eine Möglichkeit, den Austausch von Ideen und Best Practices zu fördern. Die Herausforderungen, vor denen beide Länder stehen, sind ähnlich, und die Zusammenarbeit könnte in Zukunft weiter vertieft werden. Die Delegation verließ den Bayerischen Landkreistag mit wertvollen Informationen und einem besseren Verständnis der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland, was zu einer stärkeren internationalen Zusammenarbeit beitragen könnte.

Schulbegleitungen nach SGB VIII in Bayern – Eine Analyse des aktuellen Zustands, der Ursachen und zukunftsweisender Lösungsansätze –

Von Sabine Ahlers-Reimann, Referentin für Kinder- und Jugendhilfe, Ausländer- und Asylrecht, Integration, Europa

In den letzten Jahren hat die Zahl der Schulbegleitungen in Bayern eine dramatische Steigerung erfahren. Eine gemeinsame Erhebung des Bayerischen Städtetags und Bayerischen Landkreistags über 96 Jugendämter verdeutlicht, dass die Fälle von Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII für seelisch behinderte Kinder von 2.755 im Jahr 2018 auf 6.842 im Jahr 2024 angestiegen sind. Parallel dazu schnellten die Ausgaben von 48,5 Millionen Euro auf über 133,5 Millionen Euro in die Höhe¹. Die Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe für Kinder mit körperlicher und geistiger Behinderung haben im Schuljahr 2023/2024 über das SGB IX insgesamt 5820 Schulbegleitungen mit einem Kostenvolumen von rund 118,3 Millionen Euro finanziert.

¹ Sechs Städte und Landkreise konnten nur unvollständige Daten übermitteln, so dass die tatsächlichen Gesamtzahlen noch etwas höher liegen werden.



Diese Entwicklung verdeutlicht, dass Schulbegleitungen zentrales Element in der inklusiven Beschulung sind und die Bedarfe nach individueller Förderung im Schulwesen weiterhin stetig steigen. Zugleich unterstreicht die Auswertung die finanziellen und strukturellen Herausforderungen, denen die bayerischen

Landkreise gegenüberstehen. Besonders die Jugendämter stehen unter Druck, da sie die steigenden Kosten kaum noch verantworten können. Gleichzeitig müssen sie gemäß § 35a SGB VIII nach dem individuell festgestellten Hilfebedarf handeln. Die Unterstützungsleistungen des Jugendamts sind nicht als dauerhafte

Lösung konzipiert. Umso wichtiger ist es, anhand der ermittelten Ursachen ganzheitliche Lösungen für die Teilhabe und Förderung von jungen Menschen im Bildungsbereich zu finden.

Ursachen für den Anstieg: Eine multiperspektivische Betrachtung

Ursachen im Überblick:

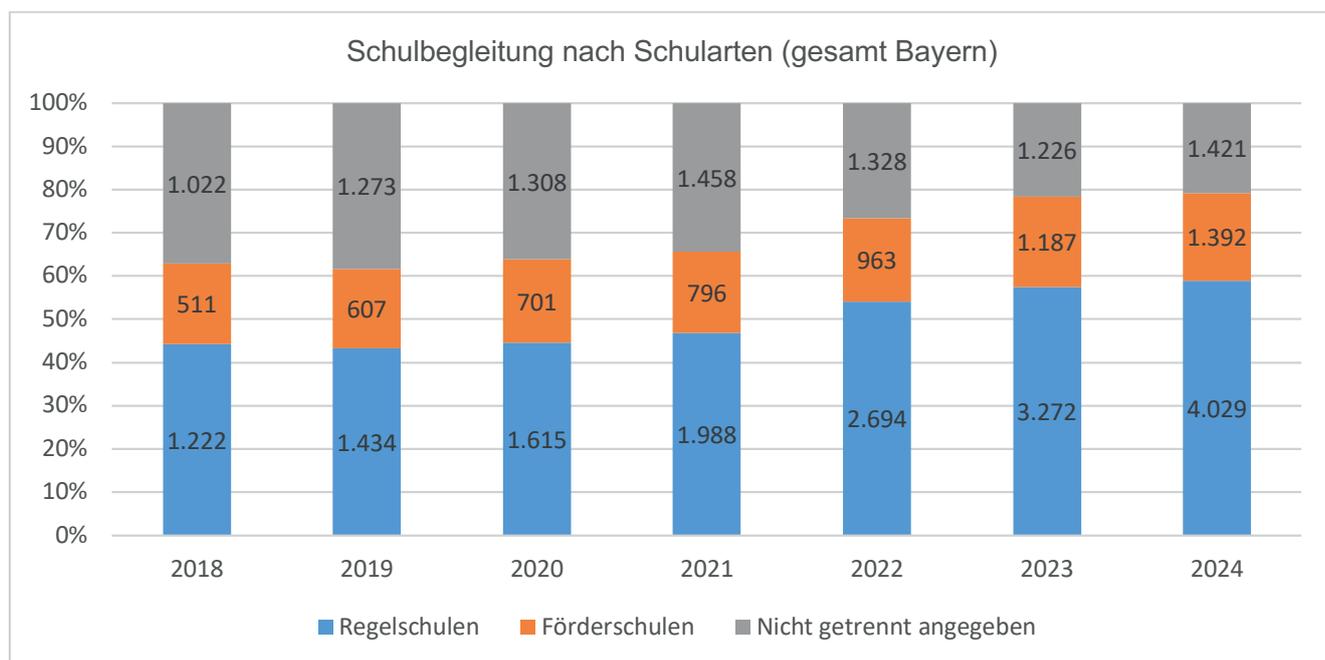
- ✓ Bildungspolitische Rahmenbedingungen
- ✓ Gesellschaftlicher Druck zur Inklusion und veränderte Familienstrukturen
- ✓ Verhaltensauffälligkeiten, psychische Gesundheitsprobleme (evtl. Auswirkungen der Corona-Pandemie) sowie Heterogenität der Schulklassen
- ✓ Verbesserung der Diagnose von Behinderungen und erhöhte Akzeptanz
- ✓ Erhöhte institutionelle Sensibilisierung

Die Umsetzung inklusiver Bildung, wie sie im Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert wird, hat einen signifikanten Einfluss auf die Struktur des Bildungssystems. Der Druck, jeder Schülerin und jedem Schüler in Regelschulen gerecht zu werden, hat die Nachfrage nach individuellen Unterstützungsmaßnahmen wie Schulbegleitungen deutlich erhöht. Inklusion wird als DER Standard angesehen, doch die flächendeckende praktische Umsetzung scheitert oft an personellen und strukturellen Ressourcen.

Die Jugendamtspraxis schildert immer häufiger, dass die Beschulung eines Kindes vom Einsatz einer Schulbegleitung – sogar schon ab der 1. Klasse – abhängig gemacht werde.

Es ist nicht nur der Einfluss bildungspolitischer Rahmenbedingungen, sondern auch ein Wandel in der Gesellschaft und in familiären Strukturen, der den Bedarf an Schulbegleitungen erhöht hat. Kinder stehen verstärkt vor komplexen sozialen und emotionalen Herausforderungen, bedingt durch familiäre Umstände, gesellschaftliche Entwicklungen oder individuelle Lebenslagen. Diese Faktoren tragen zu verhaltensauffälligen Mustern bei, die Eltern oft überfordern.

Die Corona-Pandemie hat langfristige psychische Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche verschärft, der pandemiebedingte Unterrichtsausfall verstärkte den Bedarf an personalisierter Unterstützung. Die zunehmende Diversität in den Klassen erhöht den Druck auf das pädagogische Personal, zusätzliche Unterstützung bereitzustellen. Der Ruf nach Schulbegleitungen für diejenigen, die mit dieser Heterogenität entwicklungsbedingt nicht umgehen können, wird dann lauter. Schließlich hat sich der gesellschaftliche Umgang mit Entwicklungs- und Verhaltensstörungen gewandelt. Verbesserte Diagnosemöglichkeiten und eine erhöhte Akzeptanz solcher Diagnosen haben dazu geführt, dass mehr Kinder und Jugendliche gezielt unterstützt werden, was die Anzahl der Schulbegleitungen steigen lässt. Eltern erwarten also von den Schulen und wei-





teren Unterstützungssystemen maßgeschneiderte Lösungen zur Förderung der Bildung und Teilhabe ihrer Kinder.

Zukunftsweisende Lösungsansätze: Ein Paradigmenwechsel im Bildungssystem

Seit 2014 fordern die bayerischen Landkreise, dass die inhaltliche und finanzielle Verantwortung für ein inklusives Bildungssystem prioritär im Schulsystem liegen sollte². Inklusive Bildung bedeutet, Barrieren abzubauen und gemeinsames Lernen für alle Kinder zu ermöglichen – nicht exkludierende Einzelbetreuung. Hierfür sind strukturelle Anpassungen des Bildungssystems notwendig. Das Bildungssystem muss sich den veränderten Bedingungen anpassen; Kinder können dies nicht allein bewerkstelligen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) informiert regelmäßig über das Portal „Inklusion und Schule“³ und über Berichte an den Landtag zu seinen Fortschritten eines „Bayerischen Wegs der Inklusion“. Bei rund 1,69 Millionen Schülern verteilt auf 6.200 Schulen, unterrichtet von rund 117.424 Lehrkräften (VZE)⁴, erscheinen viele der ergriffenen Maßnahmen in einem Flächenbundesland aber weiterhin nur als Einzelansätze (zum Beispiel die 1.400 zusätzlichen Stellen für Inklusion (1.375 Lehrerstellen, 25 pädagogische Unterstützungskräfte)).

Eine der künftigen Prioritäten soll laut StMUK auf den „Inklusiven Regionen“ liegen. Ziel dieser Initiative ist die Vernetzung schulischer und außerschulischer Akteure in den Regionen, die Weiterentwicklung individuell passgenauer Formen eines gemeinsamen Unterrichts und abgestimmte Angebote für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Die Bildungsangebote vor Ort – von der Kita über die Schule bis hin zum Einstieg in Beruf oder Studium – sollen Schülerinnen und Schülern optimale Zukunftschancen eröffnen. Diese Initiativen sind theoretisch vielversprechend, doch derzeit nur auf wenige Regionen beschränkt.

² Der Bayerische Landkreistag hatte sich 2014 der Resolution des Bayerischen Bezirktags zum Einsatz von Schulbegleitern/-innen an Regel- und Förderschulen vom 3. Juli 2014 angeschlossen.

³ <https://www.inklusion.schule.bayern.de/>

⁴ vgl. Schriften des StMUK, Bildungsstatistik Heft 77, Bayerns Schulen in Zahlen, für 2023/2024

Die Eingliederungshilfeträger streben einen Ausstieg aus der sich eskalierenden Spirale von Individualschulbegleitungen an. Der Bayerische Landkreistag plant, eine Positionierung mit Lösungsansätzen zu entwickeln. Kernelemente könnten sein:

Lösungsansätze im Überblick:

- ✓ Pooling von Schulbegleitungen, insbesondere an Förderschulen
- ✓ Weitere integrative Ansätze über Stütz- und Fördergruppen, Integrationshelfer, etc.
- ✓ Individuelle Förderpläne, multiprofessionelle Teams, regelmäßige Schulcoachings, flexible Unterrichtsmodelle mit Auszeiträumen, insbesondere an Regelschulen
- ✓ Mehr mobile sonderpädagogische Dienste an den Schulen
- ✓ Keine Schulbegleitungen in der 1. Klasse, sondern Gestaltung des Übergangs von frühkindlicher Förderung und Schule
- ✓ Mehr Sonderpädagogik in der allgemeinen Lehrerbildung
- ✓ Mehr Einbindung der Eltern zur Überwindung des Individualanspruchs
- ✓ Stärkere gesetzliche Verankerung von Pooling in den Sozialgesetzbüchern, z.B. über eine Anpassung des Wunsch- und Wahlrechts

Optimierung durch Pooling von Schulbegleitungen

Das Pooling-Modell für Schulbegleitungen könnte Ressourcen effektiver nutzen und die Anzahl der individuell eingesetzten Begleitungen reduzieren. Schulbegleitungen wären hierbei nicht mehr fest einzelnen Schülern zugeordnet, sondern stünden einer Gruppe von Schülern flexibel zur Verfügung. Stigmatisierungseffekte werden verringert. Dieses Modell ist insbesondere in Förderschulen von Vorteil, wo die Bedürfnisse der Schüler variieren können.

Noch sind Pools von Schulbegleitungen die Ausnahme. Das liegt zum einen darin begründet, dass die Unterstützungsleistung der Schulbegleitung über § 35a SGB VIII als Individualanspruch ausgestaltet ist. Zwar gibt es seit dem 1. Januar 2020 einen Verweis auf § 112 Abs. 4 SGB IX und damit die Möglichkeit der „gemeinsamen“ Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe an Bildung. Aber gemäß dem Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten und den entsprechenden Formulierungen von medizinischen Gutachten wird der

Anspruch aus § 35a SGB VIII bisher zumeist als Einzelanspruch durchgesetzt.

Zum anderen wurde in der Vergangenheit oft der nicht unerhebliche koordinierende Aufwand auf Seiten des Leistungserbringers und der Schule gescheut. Die Kosten des Koordinierungsaufwands sind nicht zu unterschätzen; insgesamt dürfte aber trotzdem eine Kostenreduzierung realisiert werden können.

Der Bayerische Bezikretag hat am 13.03.2025 gemeinsame Empfehlungen zum Pooling von Schulbegleitungen an Förderschulen mit dem StMUK unterzeichnet. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beim Bayerischen Landkretstag hat in seiner Sitzung vom 24.03.2025 diese Entwicklung begrüßt und befürwortet die Erweiterung dieser Empfehlungen auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe als einen ersten Schritt in Richtung einer echten schulischen Inklusion. Das Pooling birgt erhebliche Potenziale für die individuelle Förderung, die Entlastung der Schulen und die Sicherung des Fachpersonals an Förderschulen. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine finanzielle Beteiligung des Freistaats Bayern. Diese ist leider in der Empfehlung bisher nicht geregelt.

Inklusionsförderung an Regelschulen: Differenzierte Ansätze im Vergleich zu Förderschulen

An Regelschulen dürfte die Umsetzung von Schulbegleiter-Pools angesichts der Schülerheterogenität schwieriger realisierbar als an Förderschulen sein. Dort sitzen nur selten mehrere Schulbegleiter in einem Klassenzimmer, erst recht nicht an weiterführenden Schulen. Hier sind individuelle Förderpläne und ein multiprofessioneller Ansatz mit Lehrern, Sonderpädagogen und Schulpsychologen entscheidend, um auf die Bedürfnisse der Schüler einzugehen. Flexible und adaptive Lehrmethoden können zudem helfen, um alle Schüler einzubinden. Und manchmal könnte auch nur ein Rückzugsort oder Auszeitraum helfen, um einen sensibleren Schüler zeitweise aufzufangen oder deeskalierend einzuwirken.

Überwindung des Individualanspruchs durch Einbindung der Eltern

Auch die Einbindung der Eltern in den inklusiven Bildungsprozess ist entscheidend, um von individuellen Schulbegleitungen wegzukommen. Klare Kommunikation und Informationsveranstaltungen können Eltern die Vorteile von Pooling- und Gruppenlösungen ver-

deutlichen. Bildungskampagnen können helfen, die Vorzüge und Erfolge dieser Ansätze zu vermitteln.

Anpassung des Wunsch- und Wahlrechts in § 35a und § 112 SGB IX

Letztlich ist es notwendig, dass der Gesetzgeber das gemeinsame Erbringen inklusiver Unterstützungs- und Teilhabeleistungen als Standard festlegt. Nur wenn gleichwertige Bildungsziele nicht im Pool erreicht werden können, sollte der Einzelanspruch gewährt werden. Der Koalitionsvertrag des Bundes für die 21. Legislaturperiode scheint mit seiner Formulierung zur Öffnung der Sozialgesetzbücher von individuellen Leistungen hin zu pauschalieren und strukturierten Unterstützungsleistungen an Schulen genau in diese Richtung zu gehen⁵.

Ein vorläufiges Fazit

Die bayerischen Landkreise sollten immer wieder eine verstärkte Verantwortung des Freistaats Bayern bei der Entwicklung eines integrativen Bildungssystems einfordern. Der Bayerische Weg der Inklusion klingt an sich vielversprechend, muss aber wesentlich schneller und engagierter flächendeckend umgesetzt werden. Ansonsten bleiben die Eingliederungshelfer die Lückenbüßer und finanzieren auch dort Schulbegleitungen, wo echte schulische Teilhabe möglich wäre.

Aktuell bieten Pooling-Modelle für Schulbegleitungen sowie jegliche weitere Form der gemeinsamen Leistungserbringung die Chance, Stigmatisierungseffekten entgegenzuwirken und Ressourcen effizienter zu nutzen. Gezielte Informations- und Bildungsprogramme für Eltern sowie gesetzliche Anpassungen könnten helfen, die gemeinschaftliche Inanspruchnahme von Hilfeleistungen als Standard im Bildungssystem zu etablieren. Entscheidend wird das kooperierende Miteinander (Verzähnen) von den Verantwortlichen im Schul- und Jugendhilfebereich vor Ort sein.

⁵ Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, Zeile 3643 bis 3646



Neustart für die Zivile Verteidigung!?

Von Cynthia Derra, Referentin für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Informations- und Kommunikationstechnik, Datenschutz beim Bayerischen Landkreistag

In einer Zeit, in der der Ukrainekrieg die Sicherheitslage in Europa nachhaltig verändert hat, ist auch in Deutschland eine erhöhte Bedrohungslage feststellbar. Für die Generation, die seit dem Fall des Eisernen Vorhangs geboren wurde, ist dies eine völlig neue Situation, denn wir befinden uns heute in einem Zustand, der weder als Frieden noch als Krieg bezeichnet werden kann. Und auch für die ältere Generation ist nach fast 80 Jahren Frieden in Europa ein Umdenken angesagt. Umso stärker gewinnt die Aufgabe der Zivilen Verteidigung wieder an Bedeutung. Nicht nur die öffentliche Hand, sondern auch die Wirtschaft und die Verwaltung beschäftigen sich bereits mit möglichen Maßnahmen. Wichtig ist nun eine abgestimmte Strategie, um sowohl die gesamtgesellschaftliche Resilienz auszubauen als auch eine abschreckende Wirkung für potenzielle Bedroher zu erzielen.

Das Thema nimmt Fahrt auf

In diesem Jahr fanden bereits mehrere Veranstaltungen zum Thema Zivile Verteidigung und insbesondere zum Operationsplan Deutschland statt. Am 17.01.2025 lud zunächst das Bayerische Innenministerium nach Ingolstadt ein. Generalleutnant André Bodemann, der Befehlshaber des Territorialen Führungskommandos der Bundeswehr, thematisierte die hybride Lage Deutschlands zwischen Frieden und Krieg und die Rolle der Bundeswehr in Spannungs- und Kriegsfällen. Er stellte den Vertretern der bayerischen Zivilschutzbehörden den Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU) vor, der seit dem 01.01.2025 in seiner ersten Iteration in Kraft ist und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Deutschland hat darin im Herzen Europas die Rolle einer Drehscheibe für die Versorgung zur und den Rückstrom von einer möglichen NATO-Ostflanke. Zur Vorbereitung dieses Szenarios konzentriert sich die Bundeswehr nun auf ihre originären Aufgaben und kann deshalb künftig weniger Kapazitäten für die Amts- und Katastrophenhilfe zur Verfügung stellen.

In Bayern sind aktuell die Themen Verkehrsachsen, Versorgung und Auswirkungen auf Unternehmen und Bevölkerung (vor allem auch Ehrenamtliche in Hilfsorganisationen) von Bedeutung. Die Landesregierung ist bereits eingebunden. An möglichen Alternativplänen arbeitet die Bundeswehr aktuell zusammen mit der Landesregierung und den Kommunen.

Dazu gibt es seit Februar 2025 die Projektgruppe Koordinierung Zivile Verteidigung im Bayerischen Innenministerium. Diese soll in Ergänzung zum Katastrophenschutz-Sachgebiet D4 den Ist-Stand erfassen und das Thema entsprechend den aktuellen Begebenheiten voranbringen.

Was verbirgt sich hinter der Aufgabe?

Am 11.02.2025 folgte in Berlin eine Informationsveranstaltung des Deutschen Landkreistages (DLT). Neben dem OPLAN DEU wurde die Rolle der Landkreise im Rahmen der zivilen Verteidigung, bezogen auf deren vier Säulen, in den Blick genommen:

1. Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
2. Zivilschutz
3. Versorgung
4. Unterstützung der Streitkräfte

In Anlehnung an die „Zeitenwende-Rede“ von Bundeskanzler Olaf Scholz im Jahr 2022 forderte der Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes bei der Veranstaltung die unverzügliche Zeitenwende auch im Bevölkerungsschutz.

Während es sich beim Katastrophenschutz um eine Landesaufgabe handelt, liegt die Zuständigkeit für die Angelegenheiten der Zivilen Verteidigung beim Bund.



Öffentliche Anhörung im Bayerischen Landtag zur sicherheitspolitischen Lage

Zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist festzuhalten, dass im Rahmen der Friedensdividende nach dem Kalten Krieg bundesweit ein umfassender Rückbau der sicherheitsspezifischen Strukturen vorgenommen wurde. Insofern bedarf es für die Zivile Verteidigung einschließlich des Zivilschutzes wieder aktueller Vorgaben, die die Rahmenbedingungen definieren, sowie einer angemessenen Ressourcenausstattung durch den Bund.

Insbesondere zur Sensibilisierung der Zivilbevölkerung braucht es einheitliche Materialien. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat beim DLT angekündigt, dass derzeit an einer Aktualisierung seiner Unterlagen zur Vorsorge für den Notfall gearbeitet wird (vgl. https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/vorsorge_node.html). Auch wenn grundsätzlich die Gemeinden für Maßnahmen des Selbstschutzes der Bevölkerung zuständig sind (§ 5 Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes), bedarf es bundesweiter Standards, an denen sich die Menschen orientieren können.

Der Bayerische Landkreistag informierte über die Veranstaltung einschließlich der Präsentationen per Verwaltungsinfo (Vwl - Veranstaltung Zivile Verteidigung und Operationsplan Deutschland – 18.02.2025 VII-095-11/sf, abrufbar im Mitgliederbereich unter www.bay-landkreistag.de).

Was braucht es zur Resilienz?

Auf Einladung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen nahm das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags Andrea Degl am 25.02.2025 im Bayerischen Landtag an der öffentlichen Anhörung zum Thema „Sicherheitspolitische Lage in Europa –

drei Jahre nach dem Beginn des Angriffskriegs gegen die Ukraine – Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Resilienz“ teil. Aufgrund von Bedrohungen wie Desinformation, Cyberangriffen, Ausspähung, Sabotage und russisch gesteuerte Migration braucht es in Deutschland und Bayern eine umfassende Vorbereitung und Resilienz der gesamten Gesellschaft. Allerdings ist nach Aussage eines Bundesvertreters der Bayerische Landtag das erste Parlament in Deutschland, das diese Erkenntnis zum Anlass für eine Ausschussbehandlung nahm.

Als besonders wichtig erachtet wurden grundsätzliche Maßnahmen zur Sicherung der Demokratie. Dazu zählt insbesondere eine verständliche und transparente Kommunikation der öffentlichen Stellen in Krisenzeiten. Bereits heute greifen die Medien Unglücks- und Vandalismusfälle auf und hinterfragen diese vor dem Hintergrund von Desinformationskampagnen und hybriden Bedrohungen. Es ist wichtig, die Bevölkerung darauf zu sensibilisieren und ihr zugleich Sicherheit zu geben. Eine offene und aktivierende Ansprache untermauert die Handlungsfähigkeit des Staates und bezieht die Zivilgesellschaft in die Aufgabenwahrnehmung ein. Denn die deutsche Gesellschaft insgesamt trägt zur Verteidigungsbereitschaft des Landes und somit zur Sicherung von Freiheit und Demokratie bei.

Allerdings braucht es auch eine adäquate staatliche Personalausstattung für die Zivile Verteidigung bis auf die bürgernahe kommunale Ebene der Landkreise. Nur mit ausreichend Personal lassen sich in kurzer Zeit Informationen und Vorgaben verbreiten sowie wichtige regelmäßige Übungsszenarien realisieren.

Solche Übungen sind ein wesentlicher Faktor für die Steigerung der Resilienz. Doch standardisierte Szenarien und eine ebensolche, koordinierte Abstimmung



zwischen den Akteuren müssen noch vehementer ausgebaut werden für die Zivile Verteidigung.

Die bewährte Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutzsystem ist eine wesentliche Stütze der Resilienz. In Krisen- und Katastrophenfällen ist es hilfreich, mit bekannten Personen und in bewährten Strukturen zusammenarbeiten zu können. Für den Krisenfall muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich viele aus diesem Personenkreis in mehreren Organisationen engagieren oder im beruflichen bzw. militärischen Bereich unabkömmlich sind. Insoweit ist es ratsam, für den akuten Krisenfall bereits entsprechende Erhebungen und Strategien zur Lösung etwaiger Konkurrenzsituationen vorzuhalten. Auch hier wären standardisierte Erfassungen dienlich.

Die größte Herausforderung für die kommunale Ebene ist derzeit aber die bisher fehlende, auf Bundesebene abgestimmte Strategie zur schnellstmöglichen Erreichung einer abschreckenden Verteidigungsfähigkeit Deutschlands. Derzeit fehlen noch die notwendigen Voraussetzungen hinsichtlich Koordinierung, Priorisierung und nicht zuletzt auch der Finanzierung der nötigen Maßnahmen.

Vernetzung ist wichtig

Zuletzt fand am 08.04.2025 in München eine sicherheitspolitische Informationsveranstaltung des Landeskommandos Bayern statt. Diese Netzwerkveranstaltung war ein Auftakt, um den Austausch der Bundeswehr mit zivilen Partnern wie insbesondere den bayerischen Landrätinnen und Landräten wieder zu beleben; schließlich hat sich im Ernstfall schon oft bewährt, gegenseitig die handelnden „Köpfe zu kennen“. Schließlich haben alle Gäste des Abends wie auch



jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft ihren Anteil an der Stärkung der Demokratie und der Sicherung von Freiheit und Frieden.

Um den Kontakt zwischen Bundeswehr und Landkreisen in Bayern auch weiter auszubauen und zu pflegen, wird der Kommandeur des Landeskommandos Bayern, Brigadegeneral Thomas Hambach, auch an der Präsidiumssitzung des Bayerischen Landkreistags am 02.07.2025 teilnehmen. Bei dieser Gelegenheit wird er aktuell vom Stand der Planungen rund um den OPLAN DEU berichten und für Fragen der Landrätinnen und Landräte zur Verfügung stehen.



Brigadegeneral Thomas Hambach, Landeskommando Bayern

Fazit

Die zivile Verteidigung in Bayern steht vor bedeutsamen Zeiten, die nur durch eine enge Zusammenarbeit aller Akteure und eine umfassende Vorbereitung bewältigt werden können. Eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden ist unerlässlich. Es braucht eine Kanalisierung der Informationen und Anforderungen und eine strukturierte Erarbeitung der vorbereitenden Pläne und Unterlagen zur Abarbeitung der ermittelten und zugewiesenen Aufgaben. Zudem können mit einer entsprechend auskömmlichen Ressourcenausstattung aller Ebenen einheitliche Übungsszenarien erarbeitet und regelmäßig durchgeführt werden, um die bestmögliche Vorbereitung für den Krisenfall zu erreichen. Und nicht zuletzt müssen die Bevölkerung und die Wirtschaft über diese Maßnahmen informiert und bei der Umsetzung mitgenommen werden, um die Resilienz des Landes zu stärken und die Sicherheit zu gewährleisten.

EU-Kommission stellt ihre politischen Prioritäten 2025 vor: Fokus auf Entbürokratisierung und Wettbewerbsförderung

Von Marilena Leupold, Stellv. Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen in Brüssel

Angesichts wachsender geopolitischer Spannungen, der wirtschaftlichen Herausforderungen durch die Transformation zur Klimaneutralität und zunehmender globaler Systemkonkurrenz sieht sich die Europäische Union vor der Aufgabe, ihre Handlungsfähigkeit strategisch zu stärken. In diesem Spannungsfeld legt die EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2025 vor – unter dem programmatischen Titel „Gemeinsames Vorgehen: Eine mutigere, einfachere und schnellere Union“.

Das Programm bündelt zentrale politische Vorhaben, um Europas Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, Bürokratie abzubauen und die Resilienz der EU gegenüber inneren und äußeren Krisen zu stärken. Gleichzeitig nimmt es auch soziale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und die strategische Rolle Europas in der Welt in den

Blick – in einer Zeit, in der Handlungsfähigkeit zum entscheidenden geopolitischen Kapital wird. Vorgesehen sind 51 neue politische Initiativen, darunter 18 Gesetzesvorschläge. Zudem sollen 37 bestehende Regelwerke überprüft und weitere 37 Vorschläge zurückgezogen werden.



Darstellung 1: Schaubild zum Arbeitsprogramm 2025 (Darstellung der EU-Kommission)



Zur Entlastung von Unternehmen und Verwaltungen setzt die Kommission auf weitreichende Vereinfachungen. Bisher sind bereits zwei von drei der im ersten Halbjahr geplanten Omnibus-Pakete vorgestellt worden, die Vorschriften in den Bereichen Nachhaltigkeit, Investitionen sowie KMU-Förderung straffen. Ziel ist eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands um mindestens 25 %, für kleine und mittlere Unternehmen sogar um 35 %.

Im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) sollen künftig nur noch große Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden berichtspflichtig sein. Dadurch würden etwa 80 % der bisher Berichtspflichtigen entfallen. Auch die Anforderungen zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht (CSDDD) sollen vereinfacht werden: Die Pflichten sollen sich künftig auf direkte Geschäftspartner konzentrieren, die Berichtspflicht wird seltener, eine zivilrechtliche Haftung entfällt, und KMU sollen durch geringere Informationspflichten entlastet werden. Beim CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) sollen kleinere Importeure – insbesondere KMU – durch einen neuen Schwellenwert von 50 Tonnen ausgenommen werden. Über 99 % der Emissionen blieben laut der Kommission dennoch erfasst, wobei auch für verbleibende Unternehmen Vereinfachungen geplant sind.

Ein weiteres Ziel ist die Begrenzung des sogenannten *Gold Plating*, also der übermäßigen Umsetzung von EU-Vorgaben auf nationaler Ebene durch weitere Vorgaben. Zusätzlich ist ein Vereinfachungspaket zur Gemeinsamen Agrarpolitik sowie ein Digitalpaket im Laufe des Jahres vorgesehen.

Wettbewerbsfähigkeit und Innovation im Fokus

Bereits im Januar hatte die Kommission den *Kompass für Wettbewerbsfähigkeit* vorgelegt. Dieser zielt auf eine umfassende Strategie zur Modernisierung des Binnenmarkts ab. Ziel ist es, Handelsbarrieren abzubauen und die grenzüberschreitende Mobilität von Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräften zu verbessern.

Ein zentrales Vorhaben dazu ist der im Februar vorgestellte Deal für eine saubere Industrie. Damit will die Kommission die europäische Industrie wettbewerbsfähiger machen und gleichzeitig die Klimaziele des Europäischen Grünen Deals erfüllen – darunter das angestrebte Reduktionsziel von 90 % der Emissionen bis 2040. Vorgesehen sind Investitionen von über 100 Mrd. € in saubere Technologien, der Umstieg energie-

intensiver Branchen auf klimafreundliche Verfahren, der Ausbau erneuerbarer Energien und Stromnetze sowie die Förderung klimaneutraler Leitmärkte. Weitere Maßnahmen umfassen eine stärkere Kreislaufwirtschaft, vereinfachte Genehmigungsverfahren sowie eine Qualifizierungsoffensive zur Schaffung neuer, hochwertiger Arbeitsplätze. Durch den *Aktionsplan für bezahlbare Energie*, der zeitgleich veröffentlicht wurde, soll die Energieunion weiter vollendet werden. Geplant sind außerdem eine Reform des Beihilfe- und des Vergaberechts, sowie für das vierte Quartal eine Bioökonomie-Strategie, die nachhaltige Produktionsmethoden und die Kreislaufwirtschaft stärken soll. Der geplante *Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr* soll zudem den Ausbau der Infrastruktur für klimafreundliche Kraftstoffe beschleunigen.

Migration, Soziales und Sicherheit

Auch in den Bereichen Migration und Soziales plant die Kommission neue Strategien. So soll eine Beschleunigung von Rückführungsverfahren erreicht und die Zusammenarbeit mit Drittstaaten verstärkt werden. Durch die Mitte März vorgestellte Verordnung über ein neues *Gemeinsames Europäisches Rückkehrsystem* soll durch die gegenseitige Anerkennung von Rückkehrentscheidungen zwischen den Mitgliedstaaten, Rückkehrzentren in Drittstaaten und Mitwirkungspflichten für Ausreisepflichtige, der Anteil der rückgeführten Personen ohne Aufenthaltsrecht deutlich gesteigert werden. Für das vierte Quartal ist eine fünfjährige Europäische Migrations- und Asylstrategie angekündigt. Zur sozialen Fairness ist ein Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte geplant.

Im Bereich der Sicherheit wurde Anfang März ein *Weißbuch zur Zukunft der Europäischen Verteidigung* vorgestellt. Ziel ist es, die europäische Verteidigungsindustrie wettbewerbsfähiger, unabhängiger und innovativer zu gestalten. Geplant sind langfristige Strategien zur Stärkung industrieller Kapazitäten, zur Förderung technologischer Entwicklungen und zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Die Finanzierung soll durch eine Mischung aus öffentlichen und privaten Mitteln erfolgen – unter möglicher Einbeziehung bestehender EU-Fonds, etwa aus der Kohäsionspolitik. Der Europäische Ausschuss der Regionen begrüßt das Vorhaben grundsätzlich, warnt jedoch davor, dass dies nicht zulasten der regionalen Entwicklung gehen dürfe, und fordert klare Regeln sowie eine stärkere Einbindung lokaler Akteure. Konkrete Umsetzungsvorschläge werden in den kommen-

den Monaten erwartet. Darüber hinaus sind eine neue Richtlinie zum Schusswaffenhandel, ein verstärkter Schutz kritischer Infrastrukturen – insbesondere im Bereich Cybersicherheit – sowie eine Wasserresilienzstrategie geplant, die im Juni vorgestellt werden soll.

Halbzeitbilanz der Kohäsionspolitik und neue Förderprioritäten

Anfang April 2025 hat die Kommission ihre Mitteilung zur Halbzeitbewertung der aktuellen Förderperiode der Kohäsionspolitik veröffentlicht. Neben einer Bewertung des bisherigen Verlaufs schlägt sie konkrete Anpassungen bis 2027 vor. Die Mittel sollen gezielter auf neue politische Prioritäten ausgerichtet werden – darunter Wettbewerbsfähigkeit, Dekarbonisierung, Verteidigung, Sicherheit, östliche Grenzregionen, bezahlbarer Wohnraum, Wasserresilienz und Energiewende.

Vorgesehen sind u.a. erweiterte Fördermöglichkeiten für Großunternehmen in strategischen Sektoren wie Verteidigung und Klimaschutz, eine Verdopplung der Kohäsionsmittel für bezahlbaren Wohnraum sowie Investitionen in Wasserinfrastruktur und Energieprojekte. Zudem plant die Kommission neue finanzielle Anreize, etwa höhere Vorfinanzierungen und die Möglichkeit einer bis zu 100-prozentigen EU-Finanzierung.

Aus unserer Sicht ist dabei kritisch, dass ohne zusätzliche Mittel bestehende Projekte verdrängt werden könnten – besonders in Regionen wie Bayern oder Baden-Württemberg, in denen viele Mittel bereits gebunden sind. Zudem werden Transformationsregionen

in der Bewertung kaum berücksichtigt, obwohl sie für den strukturellen Wandel und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit von zentraler Bedeutung sind.

Kommunale Einschätzung

Grundsätzlich wird die Fokussierung auf Entbürokratisierung und Wettbewerbsförderung positiv bewertet. Besonders relevant für die kommunale Ebene sind die vorgesehenen Evaluierungen der Vergaberichtlinien sowie die künftige Ausrichtung der Kohäsionspolitik. Kritisch wird die Tendenz der Kommission gesehen, kohäsionspolitische Mittel verstärkt zur Finanzierung übergeordneter Ziele wie der Verteidigung zu nutzen. Diese Mittel sollten weiterhin vorrangig der regionalen Strukturförderung dienen. Eine mögliche Zentralisierung weiterer Strukturen wird ebenfalls skeptisch betrachtet – insbesondere, wenn dies zulasten der kommunalen Daseinsvorsorge geht – wie etwa im Bereich der Kreislaufwirtschaft oder beim Wassermanagement; hier muss die Rolle der öffentlichen Hand als Garant für nachhaltige Versorgung und Resilienz weiter gewahrt bleiben. Die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen in den verschiedenen Politikbereichen müssen nun von den Ko-Gesetzgebern auf EU-Ebene – dem EU-Parlament und den Mitgliedstaaten im Rat – verhandelt und schließlich gemeinsam verabschiedet werden, bevor sie in Kraft treten können. Das Europabüro der bayerischen Kommunen setzt sich weiterhin stark für die Berücksichtigung kommunaler Belange in den Gesetzesvorschlägen ein, u.a. durch den proaktiven Austausch mit Kommission und EU-Parlament.



Gründungen stärken Regionen – wie Kommunen von der Startup-Szene profitieren können

BayStartUP bringt Gründungsgeist in die Fläche und schafft echte Wirtschaftskraft vor Ort

Eine florierende Gründerszene stärkt Wirtschaftskraft, schafft Arbeitsplätze und bringt Innovationen in die Region. Doch Gründung ist kein Selbstläufer, schon gar nicht außerhalb großer Metropolen. Damit gute Ideen auch in kleineren Städten und ländlichen Regionen wachsen können, braucht es ein starkes Netzwerk, Wissen, Finanzierungsmöglichkeiten – und Partner, die das alles zusammenbringen.

BayStartUP ist einer dieser Partner. Als starke Kraft der Initiative Gründerland Bayern des Bayerischen Wirtschaftsministeriums begleitet das Team von BayStartUP Gründerinnen und Gründer aus ganz Bayern, von der ersten Idee bis zur erfolgreichen Unternehmensgründung. Dabei steht ein klarer Grundsatz im Mittelpunkt: Gründer sollen dort gründen können, wo sie leben. Sie sollen nicht nach München oder Berlin ziehen, um ein innovatives Unternehmen aufzubauen. Vielmehr braucht es in allen Landkreisen und Kommunen gute Bedingungen, um Startups zu ermöglichen und langfristig wirtschaftlich zu binden.

Bayerische Businessplan Wettbewerbe – Innovationen aus den Regionen sichtbar machen

Eine der wirkungsvollsten Maßnahmen sind die Bayerischen Businessplan Wettbewerbe, die BayStartUP jedes Jahr in Franken und der Oberpfalz, Bayerisch-Schwaben, Niederbayern sowie Oberbayern durchführt. Über 10.000 Startups haben seit dem Start 1996 daran teilgenommen. Sie nutzen die Wettbewerbe, um ihre Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln, Feedback zu erhalten und erste wichtige Kontakte zu knüpfen in die Wirtschaft und zu Investoren zu knüpfen.

Gerade für Kommunen sind diese Wettbewerbe eine Chance, regionale Gründungen sichtbar zu machen und lokale Akteure einzubinden. Erfolgreiche Teilnehmer gewinnen nicht nur Preise, sondern werden zu Aushängeschildern einer zukunftsorientierten und wachstumsstarken Wirtschaft vor Ort.

Netzwerke für Kapital, Kontakte und Kooperationen – auch jenseits der Metropolen

Damit Startups den passenden Zugang zu Kapital und

Know-how finden, braucht es funktionierende Netzwerke – nicht nur vor Ort, sondern bayernweit und darüber hinaus. Denn Startups und Investoren orientieren sich meist nicht am Standort, sondern an gemeinsamen Themen, Technologien und Geschäftsfeldern.

BayStartUP schafft genau diese regionenübergreifenden Verbindungen: zwischen Gründerteams aus ganz Bayern und einem überregional aktiven Investorennetzwerk mit mehr als 600 Kapitalgebern. Die Kontakte entstehen in Pitch-Formaten, Coachings und Matching-Veranstaltungen, digital und persönlich. So wird auch jenseits der Großstadtzentren eine qualifizierte und themenorientierte Vernetzung möglich, die Startups den entscheidenden Zugang zu Finanzierung und strategischen Partnern eröffnet.

Gleichzeitig unterstützt BayStartUP den Aufbau regionaler Ökosysteme, indem es die zentralen Akteure vor Ort zusammenbringt: Startups, Hochschulen, Wirtschaftsförderungen, Kammern und etablierte Unternehmen. In Präsenz, online und in individuellen Formaten entstehen Kooperationen, Investitionen und gemeinsame Projekte – und damit ein starkes Umfeld für Gründungen in ganz Bayern.

Die Erfahrung zeigt: Ein funktionierendes Gründungs-umfeld ist keine Frage des Standorts, sondern der gezielten Vernetzung.

Coaching, Kapital und Kontakte – ein starkes Paket für Gründer

Ein zentrales Element der Arbeit von BayStartUP ist das Coaching von Gründerteams. In geschütztem Rahmen erhalten die Teams individuelles Sparring von erfahrenen Experten – zu Geschäftsmodellen, Finanzen, Präsentation, Strategie. Dabei geht es nicht nur um die Hochglanzfolie für den Pitch, sondern um echte, praxisnahe Vorbereitung auf den Unternehmensaufbau. BayStartUP ist auch regelmäßig in den 19 Digitalen Gründerzentren in allen bayerischen Regierungsbezirken zur Betreuung der Startups präsent.

In späteren Phasen werden Gründer mit passenden Investoren vernetzt. Rund 650 Mio. Euro an vermitteltem Kapital sind auf diesem Weg in den letzten zehn Jahren

geflossen – eine Zahl, die auch international beeindruckt. BayStartUP wurde im renommierten Ranking „Europe’s Leading Start-up Hubs 2025“ der Financial Times und Statista auf Platz 11 gewählt. Innerhalb Deutschlands belegt die Organisation in der nationalen Wertung den vierten Platz – ein Beleg für die nachhaltige Wirkung der Unterstützung, die Startups von der frühen Gründungsphase an erhalten.

Ein neues Finanzierungsmodell für einen neuen Mittelstand

Nicht alle Startups streben den schnellen Exit oder eine Milliardenbewertung an. Gerade in den Regionen Bayerns gibt es viele Gründerinnen und Gründer, die ein nachhaltiges, wachstumsorientiertes Unternehmen aufbauen wollen – einen neuen Mittelstand mit innovativer Ausrichtung.

Klassische Wagniskapital-Modelle passen hier oft nicht. BayStartUP arbeitet deshalb an einem neuen Angebot, das Finanzierungsmix-Modelle für genau diese Unternehmen ermöglicht: Kombinationen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Fördermitteln, zugeschnitten auf langfristige, regionale Entwicklung statt schnellen Verkaufs.

Startups und Mittelstand – zwei Welten, die zusammenfinden sollten

Zwischen Mittelstand und Startup-Szene gibt es oft noch Berührungsgängste, obwohl beide Seiten stark voneinander profitieren könnten. Die Begriffswelten unterscheiden sich, das Vorgehen der Startups wirkt ungewohnt und oft „anders“ als es mittelständische Unternehmen gewohnt sind. Dabei bietet gerade die bayerische Startup-Landschaft viele praxisnahe und attraktive Lösungen. Ob Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Produktinnovation oder Fachkräftesicherung: Die Potenziale sind groß, die Chancen für eine Zusammenarbeit enorm.

BayStartUP organisiert deshalb zielgerichtete Veranstaltungen, bei denen sich Mittelstand und Startups auf Augenhöhe begegnen – themenorientiert, in kleinem Rahmen und immer mit praktischem Nutzen im Fokus.

Warum sich das lohnt? Weil Gründungen echte Wirtschaftskraft bringen.

Erfolgreiche Startups wachsen zu Arbeitgebern, Steuerzahlern und Innovationstreibern heran. Sie ziehen Fachkräfte an, kooperieren mit Schulen und Hochschulen, investieren in Technologie und schaffen Zukunft vor Ort.

Gründungen sind keine Spielerei für hippe Großstadtprojekte. Sie sind handfeste Strukturpolitik – konkret, lokal, wirkungsvoll. Kommunen spielen dabei eine Schlüsselrolle. Sie können maßgeblich dazu beitragen, ob Gründungen vor Ort gelingen. Mit ihrer Unterstützung bei Flächen, Infrastruktur, Ansprechpartnern und Sichtbarkeit schaffen sie die Voraussetzungen, die junge Unternehmen brauchen.

BayStartUP steht Kommunen als erfahrener Partner zur Seite.

Gemeinsam lassen sich Formate entwickeln, Startup-Angebote in regionale Strategien einbinden und lokale Netzwerke stärken – von der Hochschule über Gründerzentren bis zur Industrie. BayStartUP bringt dabei das Know-how, um Gründungsgeist zu entfachen, Netzwerke zu knüpfen und junge Unternehmen stark zu machen.

BayStartUP

- Seit 2014 hat das BayStartUP Investorennetzwerk in rund 600 Finanzierungsrunden in den Phasen Pre-Seed, Seed oder Series A aktiv betreut und konnte ein Finanzierungsvolumen rund 650 Mio. Euro vermitteln.
- Startups aus dem BayStartUP-Netzwerk sammelten insgesamt über 7 Mrd. Euro an Investmentvolumen ein und realisierten 11 Börsengänge. Darunter sind Erfolgsgeschichten wie FlixBus, EGYM, Exasol, Magazino, Voxeljet, numares, Transporeon oder die va-Q-tec AG.
- Im BayStartUP Investorennetzwerk sind über 400 Business Angels und Family Offices aktiv. Auf unseren Dealflow vertrauen zudem mehr als 200 Venture-Capital-Geber aus dem Frühphasenbereich.
- Knapp die Hälfte der von BayStartUP unterstützten Startups kommen aus München, etwas mehr als die Hälfte aus allen anderen Regionen Bayerns.
- Seit seiner Gründung unterstützte BayStartUP über 5.500 Startups. An den Bayerischen Businessplan Wettbewerben nahmen bisher über 10.000 Startups teil.
- BayStartUP belegte deutschlandweit Platz 4 und europaweit Platz 11 im renommierten Ranking „Europe's Leading Startup Hubs 2025“ der Financial Times.

„Zukunftsfähige, leistungsstarke Notfallversorgung mit modernster Technik“ – Bundesweit einmaliges Digitalprojekt: Erster bayerischer Telenotarztstandort in Bogen gestartet

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann hat am 17. Februar in Bogen (Landkreis Straubing-Bogen) den ersten von drei geplanten Telenotarztstandorten in Bayern offiziell in Betrieb genommen.

„Der Telenotarzt als neues hochqualifiziertes Rettungsmittel ergänzt das bestehende Notarztsystem und stellt sicher, dass notärztliche Expertise gezielter, effektiver und ressourcenschonender eingesetzt wird. Mit dem Telenotarzt nutzen wir moderne Technologien für eine zukunftsfähige leistungsstarke Notfallversorgung“, betonte Herrmann.

Herrmann: „Bayern nimmt hier einmal mehr eine Vorreiterstellung ein“

Das Rettungsdienstpersonal könne so vor Ort in Echtzeit mit einem Telenotarzt virtuell kommunizieren und in den Versorgungsprozess einbinden, ohne dass dieser physisch am Einsatzort sei. „Bayern nimmt hier einmal mehr eine Vorreiterstellung ein, denn die bayerische Telenotarzt-Struktur ist bundesweit das größte Projekt dieser Art. Sie ist daher nicht nur ebenso neu wie komplex, sondern auch beispielhaft für



Oberarzt Fabian Ripke erläutert Innenminister Joachim Herrmann und Landrat Josef Laumer (von rechts) im Livebetrieb die Funktionsweise des Telenotarztes.



Innenminister Joachim Herrmann in einem mit entsprechender Telenotarzt-Technik ausgestatteten Rettungswagen

die Integration einer technischen Innovation in den Rettungsdienst“, betonte Herrmann.

Das bundesweit einzigartige Telenotarzt-Projekt zeichnet sich dadurch aus, dass sowohl alle Rettungswagen über eine einheitliche telemedizinische Ausstattung verfügen als auch die drei geplanten Telenotarzt-Standorte mit einer einheitlichen übergreifenden Technik ausgerüstet werden.

Das arztfreie Intervall wird signifikant verkürzt

Das Telenotarztsystem bietet viele Vorteile und Lösungen für zentrale Herausforderungen wie zum Beispiel den zunehmenden Ärztemangel. Vor dem Hintergrund



Innenminister Joachim Herrmann, RKT-Geschäftsführer Jürgen Zosel, Andreas Santl (AOK München) und Landrat Josef Laumer (von rechts) bei der Begrüßung der Gäste zum offiziellen Start des Telenotarztes.

der sich aktuell verändernden Kliniklandschaft können mit dem System Telenotarzt auch die langen Bindungszeiten von Notärzten durch Transportbegleitungen in Kliniken verringert werden. „Durch den digitalen Zugang zu notärztlichem Fachwissen kann das sogenannte notarztfreie Intervall verkürzt und die wertvolle Ressource Notarzt gezielter und bedarfsgerechter eingesetzt werden. Die knappe Ressource Notarzt wird physisch an den Einsatzorten schneller wieder verfügbar gemacht“, so Herrmann. Das System ermögliche den Rettungskräften vor Ort, über Bild-, Ton- und Textverbindungen direkt mit einem Notarzt zu kommunizieren. „Medizinische Daten wie EKG- oder Blutdruckwerte können live übermittelt werden. Damit erhält der Notarzt eine fundierte Entscheidungsgrundlage, um Behandlungen zu steuern oder weitere Maßnahmen zu veranlassen“, erklärte der Minister. Dadurch kann eine noch bessere Versorgung des Patienten erreicht werden. „Nach wie vor bleibt unser Ziel, dass alle Patienten die bestmögliche rettungsdienstliche Versorgung erhalten“, betonte Herrmann.

Nach der erfolgreichen Erprobung wird das System in Bogen in den Regelbetrieb gehen. Der erste Telenotarzt-Standort Ost im Landkreis Straubing-Bogen gehört zum Rettungsdienstbereich Straubing und ist unmittelbar für weitere sieben Rettungsdienstbereiche (mit insgesamt neun integrierten Leitstellen) – Regensburg, Oberpfalz-Nord, Landshut, Passau, Ingolstadt, Rosenheim und Traunstein – zuständig. Peu a peu im Laufe von eineinhalb Jahren sollen diese Rettungs-

dienstbereiche in das System eingegliedert werden. Damit werden am Ende 3,5 Millionen Einwohner auf knapp 30.000 Quadratkilometern versorgt werden. Der Telenotarzt deckt dann rund 230 Rettungswagen ab und es sollen im Endausbau sieben Notarztplätze in der Zentrale in Bogen durchgehend besetzt sein. Der Start des Rollouts am zweiten Standort Würzburg in Franken für Unter-, Mittel- und Oberfranken ist ab Ende 2026 geplant. Ort und Start des dritten Telenotarztstandorts, der

dann den Rest von Oberbayern und Schwaben abdecken soll, stehen derzeit noch nicht fest und sind abhängig vom weiteren Projektverlauf.

Landrat Laumer: „Für unsere Region eine besondere Ehre“

Josef Laumer, Landrat des Landkreises Straubing-Bogen und Vorsitzender des ZRF Straubing, betonte, „dass es für unsere Region eine besondere Ehre ist, dass dieses Leuchtturmprojekt hier umgesetzt wird. Wir freuen uns sehr darüber und sehen dies als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für die überaus engagierte Arbeit, die in unserer Region im Pilotprojekt geleistet wurde. Unser Dank gilt allen Projektbeteiligten, die mit hohem persönlichen Engagement für das Projekt Telenotarzt arbeiten.“



Joachim Herrmann bei seiner Rede



Im Rettungswagen wird ein Gespräch mit dem Telenotarzt simuliert.

Jürgen Zosel: „Wir haben in dieser Phase bereits gezeigt, was wir können“

Nach einem erfolgreichen Pilotprojekt wurde der Rettungsdienstbereich Straubing 2021 als Standort für den ersten Telenotarzt-Standort festgelegt. Nach einer umfangreichen Ausschreibung erhielt im Sommer 2022 die RKT Rettungsdienst gGmbH aus Regensburg den Zuschlag für den Aufbau und Betrieb des Standort-



Der Telenotarzt an seinem Arbeitsplatz in der Zentrale in Bogen. Auf dem Monitor die Übertragung aus dem Rettungswagen.

tes in Bogen. Danach ging es an die Akquise von geeignetem ärztlichen und nicht-ärztlichen Personal. Im Dezember 2023 wurde dann der Systemlieferant Firma GS Elektromedizinische Geräte G. Stemple GmbH, bekannt unter dem Firmennamen corpuls, gefunden und am Aufbau und der Ausstattung der Technik, die auch in jedem Rettungswagen notwendig ist, gearbeitet. „Wir haben in der Phase bereits gezeigt, was wir können“, resümierte Jürgen Zosel, Geschäftsführer von RKT.



Die Telenotarztzentrale in Bogen

Fabian Ripke, Oberarzt beim Telenotarzt, stellte den Gästen bei der offiziellen Inbetriebnahme den Livebetrieb vor und ließ sich von seinem Arbeitsplatz am Computer mit einem Rettungswagen verbinden. Abschließend dankte Minister Herrmann allen Beteiligten noch herzlich, „dass wir diesen Meilenstein für eine Verbesserung der Patientenversorgung erreicht haben. Insbesondere danke ich den Städten und Landkreisen als Träger der Rettungsdienstzweckverbände und den Krankenkassen als Kostenträger.“

(Fotos: Bayerisches Innenministerium/Alexandra Beier)
(LRA Straubing-Bogen)

Der Landkreis Kronach arbeitet mit dem Projekt „Zukunft Holz – Transformation einer Holzregion“ aktiv am Zukunftswald

Der Landkreis Kronach im Frankenwald hat nun seinen eigenen „Holzmanager“: Tobias Paul will die Waldwirtschaft in der Region für kommende Aufgaben rüsten und ein Zukunftskonzept mit allen maßgeblichen Wald-Akteuren vor Ort erarbeiten. Eigens dafür hat der Landkreis Kronach das Projekt „Zukunft Holz – Transformation einer Holzregion“ ins Leben gerufen, das im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Zukunft Region“ gefördert wird.

Gemeinsam am Zukunftswald arbeiten

Was bedeutet Zukunft Holz? Auf der einen Seite werden die Böden immer nährstoffreicher, weil mehr Stickstoff aus der Luft aufgenommen wird und hierdurch die Fruchtbarkeit steigt. Auf der anderen Seite fällt weniger Niederschlag, weshalb bestimmte Baumarten wie die Fichte einem höheren Schädlingsdruck durch den Borkenkäfer ausgesetzt sind. Letzteres hat zu großen Kahlfleichen im Landkreis Kronach geführt mit dem Ergebnis, dass die Fichte in dem bisherigen Ausmaß keine Zukunft mehr im Frankenwald hat. Wo früher reine Nadelwälder standen, werden also in Zukunft Mischwälder im Zentrum des Waldanbaus stehen. Trotzdem ist die heimische Sägeindustrie weiterhin auf den Rohstoff Fichtenholz angewiesen. Und genau hier setzt das Projekt „Zukunft Holz“ an: „Wir wollen neue Wege gehen, ein Zukunftskonzept erarbeiten und dabei Lösungsvorschläge aufzeigen, die Wald- oder Sägewerksbesitzer ebenso einbeziehen wie den Gedanken der freizeithlichen Erholung in der Natur“, betont Tobias Paul.

Landrat Klaus Löffler: „Dieses Projekt bietet uns eine wunderbare Gelegenheit, alle Interessen effektiv miteinander zu vernetzen und gemeinsam mit den Beteiligten Wege zu entwickeln, um unsere Wälder und die daraus resultierende Wertschöpfung zukunftsgerichtet und attraktiv auszurichten.“

Arbeitsgruppen im Projekt

„Ziel ist es, in Arbeitsgruppen Lösungen zu erarbeiten, die uns die Zukunft unseres heimischen Waldes gestal-

ten lassen. Hierzu wird es vier Arbeitsgruppen („Nachhaltige Forstwirtschaft“, „Effiziente und innovative Waldbewirtschaftung“, „Regionale Holznutzung“ und „Aus- und Fortbildung“) geben, in denen Waldbesitzer, Forstwirte, Unternehmen und natürlich auch unsere Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können“, betont der Holzmanager.

Am konkreten Beispiel der großen Kahlfleichen am Rennsteig gilt es, Antworten auf Fragen zu finden, wie beispielsweise die Flächen schnell und kostengünstig wiederaufgeforstet werden können, bevor Erosion, Vergrasung oder Verbuschung einsetzen. Erste Ansätze boten bereits Tests mit Drohnen des Projektes Skyseed, in dem Saatgut mit Hilfe von Multikoptern eingebracht wird. Auch will überlegt sein, wie in Zukunft mit höheren Laubholzernten umgegangen werden soll? Finden sich neue Produkte oder Produktionswege, für die das Laubholz verwendet werden kann? Vor diesem Hintergrund sind Workshops angedacht, in denen Holz im Mittelpunkt neuer Materialien/Produkte als Rohstoff für die Energieerzeugung sowie als Baustoff stehen wird.

Projektstruktur

Das Projekt ist in eine Steuerungsgruppe eingebettet, die aus dem Landkreis Kronach, dem Innovations-Zentrum Region Kronach und der Waldbesitzervereinigung Kronach-Rothtenkirchen e.V. besteht. Die Steuerungsgruppe trifft inhaltliche wie strategische Entscheidungen und treibt das Projekt maßgeblich voran. Darüber hinaus soll ein Projektbeirat entstehen, dem vierteljährlich Bericht erstattet wird und dessen Input für die Steuerung des Projektes genutzt werden soll. So kann der enge Austausch aller beteiligter Akteure zu Syner-



„Holzmanager“ Tobias Paul (rechts) wird für den Landkreis Kronach das Projekt „Zukunft Holz – Transformation einer Holzregion“ vorantreiben. Darüber freut sich Landrat Klaus Löffler (links), der dieses Projekt gemeinsam mit dem Kooperationspartner Markus Wich (Vorsitzender der Waldbesitzervereinigung Kronach-Rothenkirchen) an Land gezogen hat. Das Bild zeigt die Protagonisten beim Pflanzen von Bäumen. (Foto: LRA Kronach / Alexander Löffler)

gieeffekten führen und den Zukunftswald nach vorne bringen.

Allgemeine Ziele des Projektes

Mit Hilfe des Projektes sollen die ökonomische Leistungsfähigkeit sowie die Wertschöpfung in der Region gestärkt, die Dynamik durch Innovationen erhöht und das Beschäftigungswachstum gesteigert werden. Fachkräfte auszubilden, im Idealfall Unternehmen neu anzusiedeln und eine gesteigerte Wertschöpfung durch die Nutzung von erneuerbaren Energien sind weitere Ziele.

Bundeswettbewerb „Zukunft Region“

Das Projekt „Zukunft Holz – Transformation einer Holzregion“ wird im Rahmen des Bundeswettbewerbes „Zukunft Region“ gefördert. Es handelt sich um einen zweistufigen Wettbewerb, in dessen erster Phase die Entwicklung eines Zukunftskonzeptes stehen wird, welches dann auch auf andere Landkreise übertragbar sein soll. In einer zweiten Phase, der Umsetzungsphase, sollen aus dem Zukunftskonzept heraus Projekte umgesetzt werden.

(LRA Kronach)

Entwicklungspotenziale aus der Vergangenheit und der Zukunft: Das Fichtelgebirge setzt auf die Wiederentdeckung des Natursteins und seinen digitalen Zwilling

Von Peter Berek, Landrat des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Das Fichtelgebirge treibt zwei wegweisende Zukunftsprojekte voran: die Wiederentdeckung eines altbekannten, aber zukunftssträchtigen Werkstoffs – des Natursteins – sowie die Entwicklung eines digitalen Zwillings. Beide Vorhaben haben das Potenzial, die Region spürbar voranzubringen.

Wenn man eines als Flächenlandkreis im ländlichen Raum mit schwieriger wirtschaftlicher Historie weiß, dann ist es: Ohne eigene Ideen wird der Weg in eine gute Zukunft nicht gelingen. Im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge waren wir schon immer gezwungen, unsere eigenen Impulse zu setzen und in alle Richtungen zu denken. Dazu richten wir den Blick natürlich nach vorn, aber auch an der ein oder anderen Stelle zurück.

Ein Blick in unsere Vergangenheit bildet die Grundlage für ein Zukunftsprojekt, das zumindest die nationale und vielleicht auch ein Stück weit internationale Aufmerksamkeit auf unser Fichtelgebirge lenken könnte.

Die Wiederentdeckung des Werkstoffs Naturstein

Das Steinzentrum Wunsiedel gehört mit seinen vielfältigen Angeboten im Bereich Ausbildung, Fortbildung und Kunst sowie dem einzigartigen Deutschen Natursteinarchiv bereits jetzt zu den Aushängeschildern des Fichtelgebirgs-Landkreises. Was zukünftig auf dem Gelände des Steinzentrums Wunsiedel entstehen soll, hat nicht nur regionale, sondern auch deutschlandweite Bedeutung. Unter dem Namen „Campus Steinzentrum Wunsiedel“ soll ein architektonisches Vorzeigeprojekt zum nachhaltigen Bauen mit natürlichen Baustoffen und insbesondere dem lastabtragenden Bauen mit Naturstein entstehen, dessen Strahlkraft für die gesamte Branche wegweisend sein dürfte. Projektpartner sind deshalb auch die TU Dortmund sowie der Deutsche Naturwerkstein-Verband e.V.

Die Geschichte hinter dieser Entwicklung ist schnell erzählt: Das Steinzentrum Wunsiedel platzt schon heute



Der Neubau eines Schülerwohnheims für mehr als 100 Personen soll zum architektonischen Aushängeschild für das Bauen mit Naturstein und anderen Naturmaterialien werden.

aus allen Nähten. Ein Auslöser dafür war die Neuorganisation der sogenannten überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU). Diese wird für ganz Deutschland inzwischen nur noch an zwei Standorten, nämlich in Wunsiedel und in Holleben in Sachsen-Anhalt, angeboten. Die Zahl der nach Wunsiedel kommenden Schüler

hat sich so massiv gesteigert, dass das gesamte Steinzentrum ertüchtigt werden muss. Im ersten nächsten Schritt wird ein neues Wohnheim für mehr als 100 Auszubildende und Studierende besonders dringend benötigt.

Landrat Peter Berek: „Offen gestanden hat uns die Entwicklung der letzten Jahre etwas überrollt – und so komisch das klingt: Wir freuen uns sehr darüber. Mit der deutschlandweiten Fokussierung der ÜLU auf Wunsiedel können wir diesen bereits bestehenden Diamanten ‚Steinzentrum‘ perfekt schleifen, wir brauchen große Anstrengungen in die Infrastruktur des Geländes. Mit einem neuen Schülerwohnheim wollen wir zeigen, dass die Zukunft des Bauens nachhaltig, regional und innovativ ist. Wir setzen auf Naturstein als den Baustoff Nummer eins in puncto Langlebigkeit und Klimaschutz und möchten mit diesem Projekt nicht nur unsere Auszubildenden und Meisterschülerinnen und -schüler unterstützen, sondern auch zeigen, dass die Region Fichtelgebirge ein Vorreiter für nachhaltiges Bauen auf höchstem Niveau ist.“

Die Aufgabe, diesen Gedanken in die Tat umzusetzen, haben wir jungen, kreativen Menschen in die Hände gelegt. Studierenden der TU Dortmund haben wir die Vorgabe gegeben, mit den Baustoffen bauen, die uns quasi fertig umgeben oder unter unseren Füßen liegen

und nicht erst energieaufwendig künstlich hergestellt werden müssen. Den „Campus Steinzentrum“ sehen wir als Chance für die Region, mit ihren großen Vorkommen an natürlichen Baustoffen wie Stein, Holz und Lehm in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung zu gelangen und so einen Impuls in den Bausektor und die Architektur- und Ingenieursszene zu geben. So entsteht ein Leuchtturmprojekt, welches nicht nur für unsere Branche, sondern für den gesamten Bausektor zu einem Best-Practice-Beispiel werden kann, an dem sich aktuelle und zukünftige Generationen von Planenden, Steinmetzinnen und Steinmetzen und anderen Gewerken orientieren können.

Seit dem Herbst befasst sich eine Gruppe von 117 Studierenden mit der Planung. Unter der Leitung von Jun.-Prof. Dipl.-Ing. Architektin Anne Hangebruch wurde an Entwürfen und Modellen gefeilt. Im Februar wurden die Siegerentwürfe vor Ort in Wunsiedel gekürt. Der erste Platz ging an ein Team aus zwei angehenden Architekten und zwei Bauingenieuren. Ihr Konzept fügt sich harmonisch in die Hanglage ein und verbindet architektonische Eleganz mit realistischer Umsetzbarkeit. Die Bedeutung des Projekts für das Fichtelgebirge wurde auch von den anwesenden Staatssekretären Martin Schöffel und Tobias Gotthardt unterstrichen, die sowohl finanzielle als auch politische Unterstützung in Aussicht stellten.



Die Fachjury mit den Siegern des Wettbewerbs

Digitaler Zwilling als Innovationsmotor für den Landkreis

Einen anderen Fokus legen wir auf digitale Innovation und richten den Blick dabei konsequent in die Zukunft: Das Projekt „Smartes Fichtelgebirge“ hat schon eine ganze Reihe von Entwicklungen angestoßen, wie die preisgekrönte FichtelApp oder ganz neu auch ein maßgeschneidertes Digitales Pflegeportal für den Landkreis. Derzeit entwickeln wir einen digitalen Zwilling des Landkreises. Dieses virtuelle Modell ermöglicht es, unsere Bürgerinnen und Bürger und Entscheider aus Politik und Wirtschaft zu unterstützen, Prozesse effizienter zu gestalten, Kosten zu sparen und den örtlichen Katastrophenschutz oder unser Umweltmanagement zu verbessern.



Das Gesicht der erfolgreichen Regionalmarketing-Kampagne „Werner“ hat ihn schon – nun wird auch der Landkreis einen digitalen Zwilling bekommen. (<https://freiraum-fichtelgebirge.de/freiraum-fuer-macher/>)

Eine der ersten praktischen Anwendungen ist beispielsweise die intelligente Leerung öffentlicher Abfallcontainer, die nur noch bei vollem Füllstand erfolgen soll. Dies spart Zeit und Geld in den kommunalen Bauhöfen. Auch unser Katastrophenschutz profitiert: Sensoren können Hochwasser frühzeitig erkennen, die Waldbrandgefahr oder die Bodenfeuchte überwachen und die Stromversorgung kritischer Infrastrukturen wie Feuerwehrhäuser oder Sirenen in Echtzeit kontrollieren.

Ein weiteres wichtiges Anwendungsfeld ist unser Energie-Monitoring. Die gezielte Erfassung von Energieströmen in öffentlichen Gebäuden ermöglicht einen effizienteren Energieeinsatz und bildet die Grundlage für eine nachhaltige Gebäudeautomatisierung. Auch das Parkplatzmanagement kann durch digitale Erfassung optimiert werden, um unnötige Fahrten und Staus zu vermeiden.

Technisch setzt das Projekt auf die LoRaWAN-Technologie, ein leistungsfähiges Funknetz zur Übermittlung von Echtzeitdaten. Erste Anwendungen, insbesondere im Katastrophenschutz, sollen zeitnah in Betrieb gehen. Mit dem digitalen Zwilling schließen wir Datenlücken und schaffen echte Mehrwerte. Dabei stehen Datenschutz, Integration bestehender Systeme und die Vermeidung von Doppelstrukturen im Fokus. Ein Beispiel für die praktische Nutzung des digitalen Zwillings ist eine kürzlich angeschaffte Drohne, die sowohl für den Katastrophenschutz als auch für Luftbildaufnahmen eingesetzt wird. Landrat Peter Berek: „Gerade bei Bränden sind Drohnen wertvolle Helfer. Beim Großbrand der Firma Lapp im vergangenen Jahr hat sich das bewiesen. Mit der neuen Drohne sind wir künftig noch besser aufgestellt und können gleichzeitig detaillierte virtuelle Abbilder des Landkreises erstellen, die fundierte Entscheidungsgrundlagen für Politik und Verwaltung liefern.“

Nachhaltigkeit trifft Digitalisierung

Die beiden Projekte aus dem Fichtelgebirge zeigen aus unserer Sicht, wie Tradition und Innovation Hand in Hand gehen können. Die Wiederentdeckung des Natursteins als nachhaltiger Baustoff und die Entwicklung eines digitalen Zwillings zur Optimierung kommunaler Prozesse markieren wichtige Schritte in Richtung einer zukunftsfähigen Regionalentwicklung für unseren Landkreis. All das fügt sich nahtlos in unser Kreisentwicklungskonzept ein, mit welchem unser Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge den heftigsten Strukturwandel in der jüngeren Geschichte Bayerns meistert. Ganz im Sinne unserer mehrfach bundesweit ausgezeichneten Regionalmarketingkampagne #freiraumfürmacher und #freiraumfürmacherinnen geht die kommunale Familie voran und versteht sich als Impulsgeber, Ideenlieferant, Rahmensetzer und Stimmungsmacher – natürlich immer mit Hilfe unseres „Fichtelgebirgs-Werners“ und seines weiblichen Pendants „Wernerette“.

(Fotos: LRA Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

Wirtschaftsstandortstrategie Altmühlfranken: Erfolgreiche Umsetzung und Ausblick auf die Zukunft

Im Jahr 2023 hat der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen gemeinsam mit dem Beratungsbüro LennardtundBirner eine Wirtschaftsstandortstrategie entwickelt, die der Kreistag im Dezember 2023 mit großer Mehrheit beschloss. Eng eingebunden in diesen Prozess waren Vertreter der regionalen Wirtschaft und der Kommunalpolitik, um ein breit akzeptiertes Vorgehen für die Region zu erhalten. Ziel der Strategie war es, die Wirtschaftsregion Altmühlfranken für die Zukunft zu rüsten und dafür Kompetenzen in allen notwendigen Bereichen der Wirtschaftsförderung aufzubauen. Dass das hervorragend gelungen ist, zeigte sich kürzlich, als die bereits umgesetzten Maßnahmen und die Pläne für die Zukunft vorgestellt wurden.

Breites Aufgabenspektrum, Experten für jeden Bereich

Als Ergebnis der Wirtschaftsstandortstrategie wurde die Wirtschaftsförderung, die in der Zukunftsinitiative altmühlfranken angesiedelt ist, neu organisiert. Die Wirtschaftsförderung setzt sich für die Stärkung der regionalen Wirtschaft ein und unterstützt Unternehmen in verschiedenen Bereichen. Sie begleitet Förderprozesse, hilft bei der Fachkräftesicherung, fördert nachhaltige Entwicklungen und treibt Innovationen in spezifischen Kompetenzfeldern voran. Zudem werden die Hauptkompetenzfelder des Landkreises Kunststoff und Naturstein gezielt betreut, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und auszubauen. Ein weiteres zentrales Aufgabenfeld ist das Standortmarketing, das die Region als attraktiven Wirtschaftsstandort positioniert und sichtbar macht.

Unternehmensservice und Veranstaltungsformate

So wurde der Unternehmensservice weiter ausgebaut und etliche Gespräche mit Unternehmen im Landkreis geführt, um zu erfahren, wie die Wirtschaftsförderung unterstützen kann. Dazu läuft derzeit auch eine Unternehmensbefragung. Mit dem Zukunftsforum Wirtschaft, das jüngst in Treuchtlingen stattgefunden hat, hat man ein Veranstaltungsformat sowie eine Plattform geschaffen, bei dem Impulse gesetzt werden und sich Unternehmer und Politikvertreter aus dem gesamten Landkreis austauschen können. Ab Sommer sind als zusätzliche thematische Plattformen noch Dialog-Anwender-Foren für die Unternehmen geplant.

Fokusbereich Fachkräftesicherung

Auch im Bereich der Fachkräftesicherung und Berufsorientierung konnte das Netzwerk SchuleWirtschaft und das Netzwerk Fachkräfte ausgeweitet werden. Die Berufsausbildungsmesse altmühlfranken (BAM) stellt nach wie vor ein Erfolgsprojekt des Landkreises dar: 2024 haben 110 Unternehmen teilgenommen, die von 820 Schülerinnen und Schülern besucht wurden. Ergänzend wird die Berufsorientierungsplattform „Meine Zukunft altmühlfranken“ noch weiter ausgebaut.

Förderprogramme und Nachhaltigkeit

Auch der Förderlotsenservice wurde in den vergangenen Monaten aufgebaut und es wurden Gespräche mit Unternehmen geführt und zu den verschiedensten Fördermöglichkeiten beraten. Im Bereich der Nachhaltigkeit hat man das bestehende UNNA Netzwerk zur Unternehmerinitiative Nachhaltigkeit Altmühlfranken ausgebaut sowie eine Plattform für die wirtschaftliche Nachhaltigkeit im Landkreis geschaffen. Neben Unternehmensbesuchen und Abfragen der Bedarfe bei den Unternehmen wird es auch noch weitere Angebote geben, um Wissen zu vermitteln und Unternehmen zu vernetzen. Zuletzt hat bereits ein Runder Tisch Nachhaltigkeit stattgefunden.

Kompetenzfelder Kunststoff und Naturstein

Auch im Kompetenzfeld Kunststoff geht es darum, Netzwerke zu erweitern und gezielt Veranstaltungen für die Unternehmen dieses Kompetenzfelds anzubie-

ten. So wurde zum Beispiel kürzlich ein Treffen des k-messwerk, eine Plattform für die Unternehmen der Kunststoffbranche, durchgeführt. Auch die Kooperation zwischen dem kunststoffcampus bayern in Weißenburg und der regionalen und überregionalen Unternehmen wird noch weiter ausgebaut, sowohl im Bereich des Technologiezentrums als auch in Bezug auf die Studienangebote. Explizit für das Kompetenzfeld Naturstein wurden ebenfalls Unternehmen besucht und eine Auftaktveranstaltung durchgeführt, um auch hier den Austausch zu fördern. In Zukunft werden u. a. Innovationsprojekte zwischen Firmen und Hochschulen vorangetrieben.

„Im Dialog zwischen Wirtschaft und Politik haben wir die Voraussetzungen geschaffen, unseren Wirtschaftsstandort zukunftsfähig aufzustellen. Ich bedanke mich nochmal herzlich für die Unterstützung seitens des Kreistags, aber auch der Unternehmen des Landkreises. Wir haben heute gesehen, dass in den vergangenen Monaten schon einiges bewegt wurde und die Unterstützung bei den Unternehmen ankommt. Ich bin als Landrat richtig stolz auf das Team und das bisher Erreichte – weiter so!“, freut sich Landrat Manuel Westphal.



Während der jüngsten Lenkungsgruppensitzung stellten die Mitarbeitenden der Wirtschaftsförderung die durchgeführten und geplanten Projekte vor. Dr. Thomas Birner als Umsetzungsbegleiter bestätigte dem Landkreis ein Vorzeigeprojekt!
(Foto: LRA Weißenburg-Gunzenhausen / Claudia Wagner)

Neue Außenwirkung durch das Standortmarketing

Die Wirtschaftsregion Altmühlfranken soll bei Unternehmen und Fachkräften noch bekannter werden. Das ist das gemeinsame Ziel von Wirtschaftsförderung und Standortmarketing. In enger Abstimmung werden unterschiedliche Kanäle genutzt, um den Wirtschaftsstandort Altmühlfranken zu vermarkten. So gibt es einen Instagram- und LinkedIn-Kanal, die Homepage www.altmuehlfranken.de wurde umgestellt und der Newsletter der Wirtschaftsförderung mit Informationen für die Wirtschaft neu aufgelegt. Reportagen über Unternehmen der Region sollen als Erfolgsgeschichten zeigen, was Altmühlfranken zu bieten hat. Auch Themen der Lebensqualität in der Region werden über das Standortmarketing transportiert.

Große Zufriedenheit bei allen Akteuren

Der Dialog von Politik und Wirtschaft wurde von beiden Seiten begrüßt und wird weiterhin regelmäßig fortge-

führt. Etliche Stimmen aus der Wirtschaft bestätigten während der Sitzung, dass die neu aufgestellte Wirtschaftsförderung des Landkreises mit dieser Schlagkraft begrüßt wird, um die Unternehmen zielgerichtet zu unterstützen bzw. Impulse zu setzen.

Dr. Thomas Birner als fachlicher Umsetzungsbegleiter bestätigte diese Wahrnehmung: „Wir haben für verschiedene Standorte schon Strategien entwickelt und die Umsetzung begleitet. Altmühlfranken ist auf jeden Fall unser bayerisches Vorzeigeprojekt, vor allem in der Umsetzungsschnelligkeit sowie im Dialog von Politik und Wirtschaft! Ich wünsche der Region, dass es so weitergeht und die Maßnahmen weiterhin erfolgreich umgesetzt werden können.“

*(Zukunftsinitiative altmuehlfranken –
Wirtschaftsförderung
Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen)*

Heimat neu entdecken: HeimatUnternehmen Oberpfälzer Wald

Von Doris Völkl, Heimatentwicklerin, HeimatUnternehmen Oberpfälzer Wald

Die Initiative „HeimatUnternehmen“ wurde von der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung ins Leben gerufen, um Unternehmerinnen und Unternehmer im ländlichen Raum zu unterstützen, die durch ihre innovativen Ideen und unternehmerische Haltung einen Mehrwert für die Region schaffen.

Heimatentwicklerin Doris Völkl, HeimatUnternehmen Oberpfälzer Wald

„Heimat ist ein sehr hoher Wert für mich!“ Diese klare Aussage von Doris Völkl aus Waldthurn (Oberpfalz Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab) beschreibt nicht nur ihre persönliche Einstellung, sondern auch die Grundlage ihrer Arbeit als „Heimatentwicklerin“. Ihre Leidenschaft für die Region und ihr Wunsch, diese aktiv zu gestalten und weiterzubringen, sind ihr Motor. In einer Zeit, in der viele Menschen die Verbindung zu ihrer Heimat verlieren, setzt Völkl auf Vernetzung und kreative Unternehmen, die nicht nur wirtschaftlichen Erfolg versprechen, sondern auch den regionalen Zusammenhalt und die Heimatidentität stärken.

Ein Netzwerk der HeimatUnternehmen Bayern

Ziel ist es, eine starke, lebendige Gemeinschaft zu fördern, die nicht nur den Einzelnen unterstützt, sondern die gesamte Region stärkt. Doris Völkl ist selbst eine dieser „HeimatUnternehmerinnen“ mit ihrem Unternehmen „atemkraftstelle“, wobei ihr Fokus hier auf der Thematik Gesundheitsförderung und gesunde Stressbewältigung liegt.

Das Netzwerk der „HeimatUnternehmen Oberpfälzer Wald“, das von Doris Völkl aufgebaut wurde, wächst stetig. Heute gehören über 15 Unternehmen dazu, die eine beeindruckende Vielfalt an Dienstleistungen und Produkten bieten. Vom Biohof mit eigener Ölpressen über Nahversorgungsunternehmen, einer Pferdetherapeutin bis hin zu einer mobilen Eisdiele mit regionalem Eis oder einem innovativen Aquaponic-Projekt – das Netzwerk umfasst eine bunte Mischung aus kreativen Köpfen und engagierten Unternehmern, die sich der Förderung regionaler Werte verschrieben haben.

Frühschoppen



Frühschoppen



HU Lebensfreiraum Sebastian Müller und Dr. Kerstin Müller, Lennesrieth

Der Heimat-Frühshoppen: Ein Format für Austausch und Vernetzung

Ein wichtiges Element im Konzept von Doris Völkl ist der regelmäßige Austausch zwischen den HeimatUnternehmern. Alle drei Monate organisiert sie einen „Heimatunternehmer – Frühshoppen“. „Oft haben die kreativen Köpfe der Unternehmen ähnliche Herausforderungen.“ Die herzliche Atmosphäre beim Frühshoppen schafft Raum für einen offenen Dialog, bei dem nicht nur aktuelle Themen, sondern auch langfristige Visionen besprochen werden können. Das Netzwerk, das mittlerweile auf eine beachtliche Größe angewachsen ist, schätzt den persönlichen Austausch und das Vertrauen, das unter den Mitgliedern herrscht. „Der Frühshoppen ist immer eine wertvolle Gelegenheit, Kooperationen zu starten und voneinander zu lernen.“

Der Heimat-Frühshoppen ist mittlerweile zu einem festen Bestandteil des Netzwerklebens geworden und findet im Mai bereits zum fünften Mal statt. Die Resonanz ist durchweg positiv und viele der HeimatUnternehmen freuen sich darauf, sich in einer entspannten Runde mit anderen Akteuren der Region auszutauschen.

Politische Unterstützung „HeimatUnternehmen“

Das Engagement von Doris Völkl und der HeimatUnternehmen Oberpfälzer Wald bleibt auch in der lokalen Politik nicht unbemerkt. Die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden stehen hinter der Initiative und unterstützen sie aktiv. Sie sehen in den HeimatUnternehmen eine große Chance, die regionale Wirtschaft zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und das kulturelle sowie soziale Leben auf dem Land zu bereichern.

„Wir erkennen das enorme Potenzial, das in diesem Netzwerk steckt“, erklärt Bürgermeister Josef Beimler der Heimatgemeinde Waldthurn von Doris Völkl. „Die HeimatUnternehmen tragen dazu bei, unsere Gemeinden attraktiver zu gestalten und jungen Menschen Perspektiven vor Ort zu bieten.“

Durch die enge Zusammenarbeit mit der Politik kann das Netzwerk weiter wachsen und neue Unterstützung erhalten. Deshalb sind oft auch ausgewählte Vertreter des Landratsamtes und der örtlichen Politik zum Frühshoppen eingeladen, die an der Basis vor Ort erfahren „wo der Schuh drückt“.

Die Gemeinden stellen beispielsweise Räumlichkeiten für Veranstaltungen zur Verfügung oder helfen bei der Bewerbung von Projekten. Diese politische Rückenstärkung bestätigt Doris Völkl in ihrem Ansatz, innovative Ideen und regionale Identität miteinander zu verbinden.



HU Hofcafé Uschi Zollner

Potenziale „vor der Haustür“

Doris Völkl sieht sich nicht nur als Organisatorin und Vernetzerin, sondern vor allem als Ermutigerin. Sie ist überzeugt, dass das Potenzial für innovative und nachhaltige Unternehmen oft direkt vor der Haustür liegt. Ihre Aufgabe ist es, diese Potenziale zu erkennen und zu fördern. „Ich möchte Menschen dazu ermutigen, ihre Ideen umzusetzen und sich in der Region „sichtbar“ zu machen. Diese Menschen haben typisches Oberpfälzer Potenzial – sie reden nicht nur, sie handeln“, erklärt sie.

Völkl's Arbeit hat bereits einen spürbaren Einfluss auf die Region und sie plant, das Netzwerk weiter auszubauen. Dabei ist es ihr besonders wichtig, den Blick auf den Gesamtnutzen der Region zu richten – ohne Scheuklappen und mit dem Ziel, dass alle Beteiligten von den Synergien und Kooperationen profitieren können.

HeimatUnternehmen-Forum in der Oberpfalz am 26./27. Juni 2025

Bayernweit gibt es 15 engagierte Netzwerke, die durch regelmäßige Treffen in engem Austausch stehen und voneinander profitieren. Alljährlich organisiert der Verband für Ländliche Entwicklung ein HeimatUnternehmen-Forum, das 2025 in der Oberpfalz auf Burg Falkenberg am 26./ 27. Juni 2025 stattfindet.

„Ein echtes Energiebad von engagierten Heimatunternehmen aus ganz Bayern, die innovative, begeisternde Projekte vorstellen.“



Back-Kunstwerk von HU Ramona Meißner, Milas Eishaisl

Fazit: HeimatEntwicklung durch Vernetzung und politische Unterstützung

Doris Völkl steht für eine neue Art der HeimatEntwicklung: kreativ, empowernd, vernetzend und inspirierend. Ihr Ansatz, Menschen zu ermutigen und durch Austausch und Zusammenarbeit regionale Identität von unten nach oben zu stärken, hat bereits viele positive Veränderungen in der Region angestoßen. Die Unterstützung durch die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden gibt der Initiative weiteren Rückenwind.

Mit dem Ziel, das Netzwerk weiter auszubauen und noch mehr kreative Köpfe zu verbinden, blickt Doris Völkl optimistisch in die Zukunft und bleibt ihrer Vision treu: einer kraftvollen Heimat, die lebt und sich stetig weiterentwickelt.



Frühschoppen

Abfalltrennung und Verwertung ist wichtig – reicht aber nicht!

Von Gangolf Wasmeier, Geschäftsleiter des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land

Der Sinn und Zweck einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft besteht darin, die Umwelt zu schützen und die Gesundheit der Bevölkerung zu bewahren. Wesentliche Aufgaben sind die Vermeidung von Abfällen sowie die Rückführung von Rohstoffen in möglichst geschlossenen Kreisläufen. Wird dieses Ziel erreicht?

In der aktuellen Diskussion um eine nachhaltigere Abfallwirtschaft wird zu Recht auf die Notwendigkeit größerer Anstrengungen im Bereich der Abfalltrennung und der stofflichen Verwertung hingewiesen. Dies ist ein wichtiger Ansatzpunkt, reicht jedoch nicht aus. Fachleuten der Entsorgungswirtschaft ist bewusst, dass die Kreislaufführung von Rohstoffen mit erheblichen Herausforderungen verbunden ist.

Trotz zahlreicher Fortschritte sind wir weit davon entfernt, geschlossene Rohstoffkreisläufe zu realisieren. Die Rückgewinnung von Rohstoffen ist bei vielen Produkten technisch schwierig und dadurch teuer. Zudem weisen die daraus gewonnenen Sekundärrohstoffe oftmals eine geringere Qualität als Primärrohstoffe auf. Insbesondere in der Kunststoffproduktion zeigt sich, dass Waren aus Primärrohstoffen oftmals günstiger sind als Recyclingprodukte, was zu einer geringeren Akzeptanz bei den Verbrauchern führt.

Gerade deshalb ist es unabdingbar, die Bemühungen für ein nachhaltigeres Wirtschaften weiter voranzutreiben. Produktion und Konsum müssen sich an den

ökologischen Belastungsgrenzen unseres Planeten orientieren, um der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen gerecht zu werden. Was wir heute tun, entscheidet über die Welt von morgen.

Reduzierung der Abfallmengen notwendig

Es bedarf entschlossener Lösungen, um die in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegenen Abfallmengen zu reduzieren und den exzessiven Verbrauch wertvoller Rohstoffe und Energien zu bremsen. Denn jedes Produkt enthält Rohstoffe und Energie, deren Gewinnung, Verarbeitung und Entsorgung mit erheblichen Umwelt- und Klimabelastungen verbunden ist. Ohne wirksame Maßnahmen zur Senkung dieser Belastungen setzen wir langfristig unsere Lebensgrundlagen aufs Spiel – eine Erkenntnis, die zunehmend an Dringlichkeit gewinnt.

Viele Produkte werden weder nachhaltig hergestellt noch so genutzt. Hinzu kommt, dass Vorschläge aus der Wirtschaft zur Abfallvermeidung und zur Förderung eines ökologischeren Konsumverhaltens selten sind. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Abfallvermeidung und nachhaltiger Konsum

sind wenig attraktiv, da sie kaum unmittelbare wirtschaftliche Gewinne versprechen. Oft dominieren wirtschaftliche Interessen, die auf maximalen Profit abzielen, während ökologische Aspekte in den Hintergrund treten. Doch diese Prioritäten müssen sich ändern. Die Herausforderung besteht darin, Wirtschaft und Gesellschaft auf einen nachhaltigen Pfad zu lenken.





Gesetzliche Rahmenbedingungen – Herausforderungen in der Umsetzung

Die abfallrechtlichen Vorschriften im Hinblick auf Produktverantwortung formulieren bereits weitgehend klare Ziele und Regelungen. Diese Vorgaben bieten eine solide Grundlage für eine nachhaltige Abfallwirtschaft. Andere Regelungen könnten gezielt geschärft oder entschlackt werden, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen und die Praxis zu vereinfachen. Ein zentrales Problem liegt in der mangelnden Umsetzung bestehender Vorschriften. Häufig scheitert die konsequente Durchsetzung an der unzureichenden personellen Ausstattung der zuständigen Verwaltungsbehörden.

Folgende Beispiele sollen diese Feststellungen belegen und Defizite aufzeigen:

1. Kritik an der Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

In § 23 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ist unter dem Stichwort „Produktverantwortung“ sehr umfassend geregelt, wie ein Produkt zu entwickeln und herzustellen ist. Sinngemäß sind darin unter anderem folgende wesentliche Aspekte benannt:

- > Produkte sollen demnach ressourcenschonend hergestellt werden, sie sollten langlebig, reparierbar, mehrfach verwendbar sein, usw.
- > In der Produktion sollten vorwiegend Sekundärrohstoffe zum Einsatz kommen.
- > Die Produktverantwortung umfasst auch die finanzielle und organisatorische Verantwortung für die Entsorgung der entstandenen Abfälle.

Bei kritischer Betrachtung stellt man fest, dass die Herstellung von Produkten meist nicht diesen Anforderungen entspricht.

2. Mangelnde Umsetzung der Verpackungsverordnung

Die Verpackungsverordnung trat 1991 in Kraft. 2017 wurde diese Verordnung durch das Verpackungsgesetz ersetzt.

Oberste Ziele dieser Regelungen sind

- > Verpackungsmengen zu reduzieren,
- > Mehrwegsysteme zu stärken,
- > Verpackungen zu vereinheitlichen, um sie leichter verwertbar zu machen.

Seit Jahren werden die gesetzlichen Ziele zur Entsorgung von Verpackungsabfällen deutlich verfehlt. Dennoch wird die Effektivität und Sinnhaftigkeit des derzeit praktizierten, privatwirtschaftlich organisierten Entsorgungssystems kaum kritisch hinterfragt. Eine umfassende Diskussion über grundlegende Reformen bleibt aus.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Verpackungsentsorgung liegt bei den Herstellern, dem Handel und den Betreibern der Dualen Systeme. Diese Akteure haben jedoch – aus wirtschaftlich nachvollziehbaren Gründen – kein großes Interesse daran, die rechtlichen Vorgaben konsequent und mit Nachdruck zu erfüllen. Die Reduzierung der Mengen schmälert in der Regel den Umsatz oder erhöht den Aufwand vor allem im Einzelhandel, wenn man an einen stärkeren Ausbau von Pfandsystemen denkt. Die Öffentlichkeitsarbeit der Dualen Systeme unter dem Titel „Mülltrennung wirkt“ zielt im Wesentlichen auf die Abfalltrennung ab und lässt wichtige Vermeidungsstrategien weitgehend außer Acht.

3. Falsche Verteilung der Lasten bei Elektrogeräten

Seit 2005 gelten die Vorschriften zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten mit dem Ziel, Elektro- und Elektronikaltgeräte zu vermeiden sowie die deren Wiederverwendung zu stärken.

Mittlerweile werden wir regelrecht mit Elektrogeräten überschwemmt. Vor allem unzählige minderwertige Produkte nehmen überhand. Diese Geräte enthalten oft kostbare Rohstoffe, die nur in begrenzten Mengen und an wenigen Orten weltweit verfügbar sind. Ihre Gewinnung ist häufig mit erheblichen Umweltschäden verbunden. Umso problematischer ist es, dass diese wertvollen Ressourcen in kurzlebigen oder unsinnigen Produkten wie Einweg-Elektro-Zigaretten verbaut werden, die nach Gebrauch überwiegend im Restmüll landen. Damit sind diese kostbaren Rohstoffe unwiederbringlich verloren, obwohl sie unersetzbar für die Energiewende sind.

Ein weiteres Problem sind batteriehaltige Geräte, häufig mit festverbauten Batterien. Diese stellen nicht nur eine Herausforderung für die Rohstoffrückgewinnung dar, sondern sind auch eine häufige Ursache von Bränden in Müllfahrzeugen und Entsorgungsanlagen. Solche Vorfälle gefährden die Sicherheit und erhöhen die Kosten in der Abfallwirtschaft erheblich.

Trotz der Vorgaben des § 23 KrWG, der Herstellern die Finanzierung der Sammlung von Abfällen aus ihren Produkten auferlegt, bürdet man den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) nach dem Prinzip der sogenannten geteilten Produktverantwortung einen Großteil der Sammelkosten auf. Damit wird der Konsum von Elektrogeräten über die Abfallgebühren subventioniert und unnötiger Verbrauch weiter angeheizt.

Eine nachhaltige Lösung erfordert, dass die gesamten Entsorgungskosten – einschließlich der Sammelkosten – im Produktpreis berücksichtigt werden. Dies würde nicht nur die tatsächlichen Kosten transparenter machen, sondern auch unnötigen Konsum reduzieren und Anreize für eine nachhaltigere Produktgestaltung schaffen.

4. Bürokratische Gewerbeabfallverordnung

Im Jahr 2002 wurde die Gewerbeabfallverordnung erlassen. Sie sollte die Abfalltrennung in Gewerbebetrieben stärken, so dass die stoffliche Verwertung von Gewerbeabfällen deutlich gefördert wird.

Leider sind die Vorgaben in der Gewerbeabfallverordnung häufig nur mit deutlichen Mehrkosten umzusetzen und verursachen zudem einen hohen bürokratischen Aufwand sowohl bei den Betrieben als auch bei den Vollzugsbehörden.

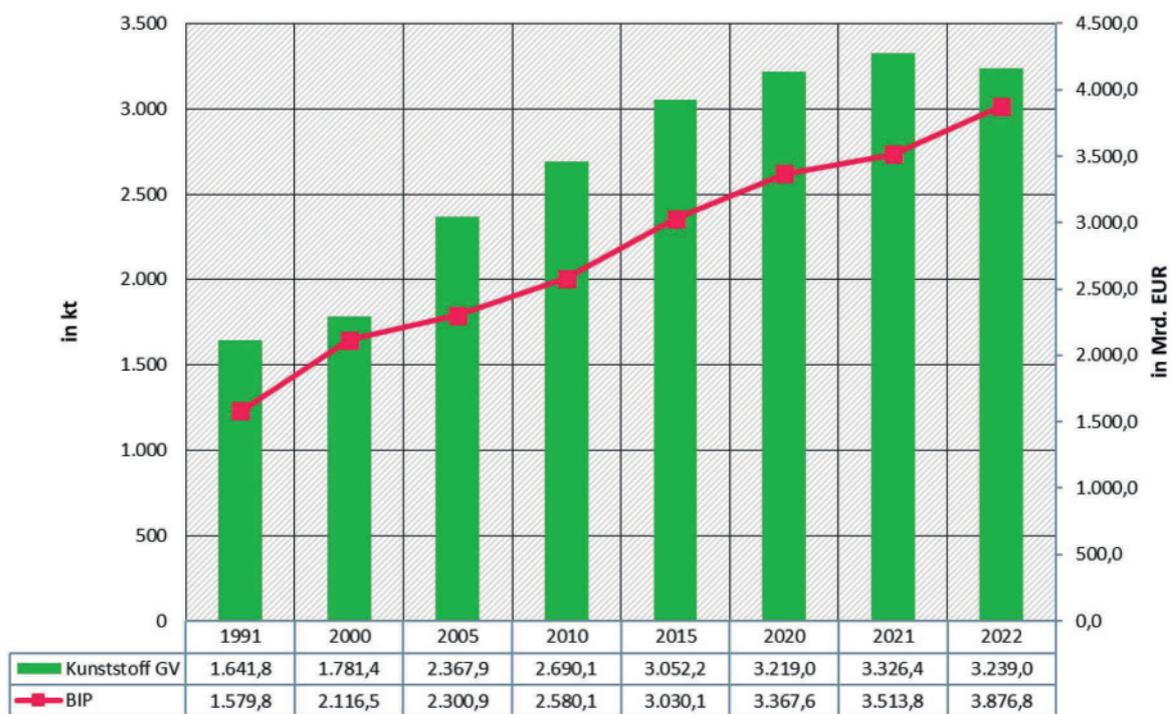
Die Folge ist, dass die Vorschrift völlig ins Leere läuft. Die Vollzugsbehörden sind personell gar nicht in der Lage, die notwendigen Kontrollen der Betriebe durchzuführen.

5. Die CO₂-Abgabe für die Müllverbrennung setzt am falschen Ende an

Die Einbeziehung der Müllverbrennung in den Emissionshandel fördert in keiner Weise das Recycling fossiler Rohstoffe. Die Zusammensetzung des Restmülls wird sich nicht durch eine Kostenerhöhung am Ende der Entsorgungskette verändern lassen.

Will man die Kunststoffe im Restmüll reduzieren, muss man bei der Produktion ansetzen. Hochwertige Kunststoffabfälle werden bereits jetzt recycelt, schlechte Qualitäten sind kaum marktfähig.

Abbildung 18 Entwicklung des Verpackungsverbrauchs aus Kunststoff und BIP



Quelle: Texte 156/2024 UBA

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Ausblick

Die Liste dieser Beispiele könnte noch deutlich erweitert werden. Eine ausführliche Darstellung würde jedoch den Rahmen dieses Artikels übersteigen. Besonders kritisch sind die Stoffströme aus den Bereichen Bau und Textilien zu betrachten, da sie sowohl in Bezug auf ihre Menge als auch auf ihre ökologischen Auswirkungen erhebliches Potenzial für Verbesserungen bieten.

Ein „Weiter so“ kann und darf es nicht geben. Das steht unumstößlich fest. Es ist an der Zeit, eine offene und ehrliche Diskussion zu führen, die das Ziel verfolgt, unser Wirtschaften und unseren Konsum nachhaltig und umweltverträglich zu gestalten. Dazu ist die aktive Mitwirkung aller gesellschaftlichen Gruppen erforderlich.

Der schnelle Profit einzelner Wirtschaftszweige darf keinesfalls im Vordergrund stehen. Die vielschichtigen Herausforderungen unserer Zeit erfordern ein gemeinsames Denken und Handeln auf allen Ebenen. Dabei tragen die Kommunen eine bedeutende Verantwortung im Bereich der Entsorgung. Leider wurden ihre Zuständigkeiten und ihr Einfluss auf die Entsorgungsmärkte in der Vergangenheit erheblich eingeschränkt, wodurch ein

nichtgewinnorientiertes Vorgehen zunehmend in den Hintergrund gerückt ist. Die Anliegen der kommunalen Entsorgungswirtschaft finden bei Gesetzgebungsverfahren häufig nur unzureichend Beachtung.

Im März 2024 hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) unter dem Titel „Suffizienz als Strategie des Genug“ ein sehr interessantes Diskussionspapier veröffentlicht. Es nimmt diese Probleme sehr deutlich in den Fokus und kann als Grundlage für eine Auseinandersetzung zur Lösung dieser Probleme dienen. Vielleicht schaffen wir auf dieser Basis eine unvoreingenommene Betrachtung unseres Produktions- und Konsumverhaltens mit dem Ziel einer nachhaltigeren Bewirtschaftung unserer endlichen Güter.



Gestaltungsspielräume der kommunalen Kreislaufwirtschaft im Hinblick auf den Klima- und Ressourcenschutz

Von Thorsten Hört, Fachbereichsleiter Abfallwirtschaft im Landratsamt Aschaffenburg

Können die Landkreise als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger Einfluss auf das Konsum- und Entsorgungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger nehmen und welche Möglichkeiten bestehen in der Ausgestaltung des Erfassungssystems, um das Potenzial der Wertstoffeffassung im Hinblick auf Menge und Qualität möglichst optimal zu nutzen?

Wesentliche Gestaltungsspielräume liegen hier sicherlich in den ersten 3 Stufen der Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und somit auf den Zielen der Abfallvermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung und insbesondere des Recyclings.

Abfallvermeidung

Die Pflicht zur Beratung der Abfallbesitzer im Hinblick auf die Reduzierung der anfallenden Abfallmengen ergibt sich unter anderem aus § 46 KrWG. In der heutigen Zeit, die zunehmend von Konsum und Ressourcenverbrauch geprägt ist, gewinnt die Abfallberatung immer mehr an Bedeutung. Lag in der Vergangenheit der Fokus auf Beratung und Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf „richtige“ Entsorgungswege, erweitert sich diese Aufgabe zunehmend um Themenfelder wie Vermeidung und Wiederverwendung. Hierzu gehört auch die Bewusstseinsbildung beispielsweise für Themen wie die Nutzung von Mehrwegangeboten, der Kauf nachhaltiger und langlebiger Produkte oder das bewusste Einkaufen von Lebensmitteln, um der Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken oder für einen verpackungsarmen Einkauf zu sensibilisieren.

Als weiteren Schwerpunkt der Abfallberatung ist der Bereich der Umweltbildung zu nennen. Hier können und sollten bereits in Kindergärten und Schulen entsprechende Angebote geschaffen werden, die auch über das Thema Abfallvermeidung hinaus mit Themen des Klimaschutzes verknüpft werden, um ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu vermitteln.

Neben dem Bereich der Aufklärung und Information können über entsprechende Förderprogramme, z.B. für

die Anschaffung von Mehrwegprodukten wie Stoffwindeln, Anreize zu umweltbewusstem Verhalten geschaffen werden.

Vorbereitung zur Wiederverwendung

Eine große Zahl entsorgter, aber funktionsfähiger Alltagsgegenstände wäre für Interessierte noch nutzbar oder gar wertvoll gewesen. Auch defekte Produkte können oft mit vergleichsweise geringem Aufwand wieder nutzbar gemacht werden. Hierzu gibt es bereits zahlreiche Ansätze, wie Kooperationen mit Gebrauchtwarenkaufhäusern, sozialen oder karitativen Einrichtungen oder auch die Organisation von Flohmärkten. Viele Kommunen bieten auch entsprechende Möglichkeiten zur Abgabe von gebrauchsfähigen Gegenständen an den Wertstoffhöfen an, um diese dann an entsprechende Einrichtungen oder Interessierte abzugeben. Weit verbreitet sind digitale Tausch- und Verschenkbörsen, die kostenlos für die Nutzer zur Verfü-



Gebrauchtwarenkaufhaus außen (Foto: Harald Heinritz)

gung gestellt werden. Aber auch die Veröffentlichung regionaler Angebote wie Second-Hand-Läden, Bücherschränke, Foodsharing oder soziale Aktionen kann hier einen Beitrag zur Wiederverwendung leisten.

Auch im Hinblick auf die Reparatur von Gegenständen und hier nicht nur explizit von Elektrogeräten gibt es bereits vielfältige Angebote. Neben digitalen Reparaturführern, die regionale Fachwerkstätten auflisten, besteht ein stetig wachsendes Interesse an sogenannten Repair Cafés, deren Zahl sich regional deutlich erhöht hat. Unabhängig, ob eine Reparatur in einer Fachwerkstatt oder in einem Repair Café erfolgt, handelt es sich hierbei zweifelsfrei um eine Maßnahme der Wiederverwendung, die der Abfallvermeidung dient. Im Rahmen einer finanziellen Förderung solcher Einrichtungen oder in Form eines Reparaturbonus für erfolgte Reparaturen kann auch hier ein Anreiz geschaffen werden, um der weit verbreiteten Wegwerfmentalität entgegenzuwirken.



Gebrauchtwarenkaufhaus (Foto: Harald Heinritz)

Recycling

Während die Aktivitäten im Bereich der Abfallvermeidung und Wiederverwendung auf eine Reduzierung der anfallenden Abfälle abzielen, dienen die Bemühungen im Bereich des Recyclings einer möglichst sortenreinen Erfassung von Wertstoffen, um hierdurch einen Einsatz als Sekundärrohstoff zu ermöglichen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben auf Bundes- und Landesebene sind für Bioabfälle, Kunststoffe, Metalle, Papier, Glas, Textilien, Sperrmüll und gefährliche Abfälle getrennte Sammelsysteme erforderlich. Es gibt jedoch eine Vielzahl weiterer Fraktionen für die Möglichkeiten zum stofflichen Recycling. Hierunter fallen unter anderem Bauschutt, unbelastetes Altholz oder Altfleisch. Auch wenn vergleichsweise geringe Mengen gesam-



Altholzsammlung (Foto: Harald Heinritz)

melt werden, ist die separate Erfassung und stoffliche Verwertung z.B. von Naturkorken, PU-Schaumdosen, pflanzlichen Ölen und Fetten, CDs, DVDs, Tonerkartuschen oder die getrennte Erfassung der Altmetalle nach FE-Metallen (Mischschrott) und NE-Metallen (Kupfer, Messing, Aluminium, Kabelreste, VA) lohnenswert. Neben dem ökologischen Ziel, einen größtmöglichen Anteil der erfassten Abfälle einer (stofflichen) Verwertung zuzuführen, kann die getrennte Erfassung auch ökonomisch einen maßgeblichen Beitrag zur Stabilität des Gebührenbeitrags leisten. Für viele der aufgelisteten Wertstoffe können bei der Vermarktung Erlöse erzielt werden. Soweit dies nicht der Fall ist, liegen die Verwertungskosten jedoch deutlich unter den Kosten für die thermische Abfallbehandlung, die nicht zuletzt durch das BEHG eine steigende Tendenz aufweisen.

Maßgeblich für die Mitwirkung der Bevölkerung ist die Akzeptanz der Sammelsysteme und die getrennte Erfassung. Insbesondere das in Bayern häufig dichte Netz an Recyclinghöfen kann einen wesentlichen Beitrag leisten. Sie bieten ein ortsnahes Erfassungssystem, welches überwiegend als etabliertes Serviceangebot angesehen wird. Zudem ermöglicht der direkte Kontakt zwischen Personal und Anlieferer die Möglichkeit zur Information über die Entsorgungsangebote und gewährleistet eine größtmögliche Sortenreinheit der Wertstofffraktionen.

Lenkungswirkung des Gebührensystems

Einen Beitrag zu einer möglichst konsequenten Getrenntsammlung von Wertstoffen können auch verursacherbezogene Gebührensysteme leisten, bei welchen das Nutzungsverhalten der Abfallerzeuger maß-

geblichen Einfluss auf die zu zahlende Gebührenhöhe hat. So werden die Bürgerinnen und Bürger neben einer Grundgebühr auch entsprechend der tatsächlichen Nutzung (Identifikation) oder der Menge/Masse der entsorgten Abfälle (Verwiegung) finanziell herangezogen.

Durch eine leistungsbezogene Gebührenberechnung der Rest- und Sperrmüllmengen bei gebührenfreier Erfassung der Wertstofffraktionen wird ein Anreiz zur Vermeidung, zur Wiederverwendung oder zur möglichst umfassenden Trennung zwischen Wertstoffen und Restabfällen bei der Entsorgung geschaffen, was in der Regel zu einer hohen Verwertungsquote führt.

Regionale Initiativen

Beispielsweise im Bereich der Grünabfallverwertung sind über Kooperation die Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten möglich. Hochwertiger Kompost wird aus den gesammelten nicht holzigen Grünabfällen erzeugt und von der örtlichen Landwirtschaft als Bodenverbesserer verwendet. Hierdurch kann der Bedarf von chemischen Düngestoffen reduziert werden. Zudem wird die Humusbildung verstärkt und die Rückhaltefähigkeit der Böden bei Starkregenereignissen erhöht. Holzige Grünabfälle eignen sich hingegen hervorragend zur Brennstoffherzeugung und können in kommunalen Biomassekraftwerken eingesetzt werden. Hierdurch wird eine dezentrale Wärmeversorgung mit nachwachsenden Rohstoffen aus der Region ermöglicht und nebenbei der CO₂-Ausstoß durch kurze Transportwege reduziert.



*Brennmaterial aus Landschaftspflegeholz
(Foto: LRA Aschaffenburg)*

Problemstellung Produktverantwortung

Grundsätzlich regelt § 23 KrWG unter anderem die Pflicht zur Übernahme der finanziellen und organisatorischen Verantwortung für die Entsorgung der entstandenen Abfälle. In der Regel werden jedoch die bestehenden Erfassungsstrukturen der örE genutzt, so dass zumindest eine Erstattung der Erfassungskosten gewährleistet sein muss.

Sowohl bei der Erfassung der Elektrogeräte als auch bei der Miterfassung von Verkaufsverpackungen in den kommunalen Sammelsystemen wird die finanzielle Verantwortung nicht umgesetzt. So liegen die Sammelkos-



Infostand Abfallwirtschaft (Foto: LRA Aschaffenburg)

ten der E-Geräte allein bei den örE und müssen über den Gebührenhaushalt finanziert werden. Auch bei den Kostenerstattungen für die Miterfassung von Verkaufsverpackungen durch die Systembetreiber stehen die wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund, so dass die gemäß VerpackG gebührenrechtlich kalkulierten Mitbenutzungsentgelte in der Regel nicht anerkannt werden. Auch bei den Stellplatzentgelten für Sammelbehälter und der Kostenerstattung für die Abfallberatung werden Kostensteigerungen pauschal nicht anerkannt. In der Konsequenz führt dies zu einer Subventionierung aus den Gebührenhaushalten zu Lasten des Gebührenzahlers, entgegen der Regelungen im KrWG.

Zudem sind sowohl bei den Elektrogeräten als auch bei den Verkaufsverpackungen die Erfassungsquoten be-

zogen auf das Entsorgungsgebiet intransparent, worunter gegebenenfalls auch die Akzeptanz für diese Systeme in der Bevölkerung leidet. Im Zusammenhang mit den Anstrengungen der kommunalen Abfallwirtschaft im Hinblick auf eine sortenreine Erfassung möglichst großer Mengen an Wertstoffen steht diese Situation mitunter im Widerspruch. Hier wäre eine Stärkung der kommunalen Position wünschenswert, jedoch im Mindesten ein Vollzug der bestehenden Rechtsgrundlagen.

Fazit

Die Landkreise nutzen bereits eine Vielzahl möglicher Gestaltungsspielräume in der Abfallwirtschaft mit dem Ziel des Klima- und Ressourcenschutzes. Darunter fallen alle Aktivitäten zur Abfallvermeidung sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität und Quantität der Wertstoffeffassung.

Es lässt sich jedoch feststellen, dass die von den Kommunen veranlassten Maßnahmen im Wesentlichen nach der Überlassung zur Entsorgung und somit am Ende des Nutzungszeitraums des Produktes ansetzen. Die weitaus größeren Potenziale liegen jedoch bei Produktdesign und Materialauswahl. Hier muss der Fokus auf der Vermeidung von Verbundstoffen, der Trennbarkeit der Bauteile nach Materialgruppen und der Recyclingfähigkeit der eingesetzten Materialien liegen. Als Rahmenbedingungen müssen natürlich auch Verwertungswege und entsprechende Kapazitäten vorhanden sein oder aufgebaut werden. Ein weiterer Gesichtspunkt muss bei der Produktgestaltung auch die Reparaturfähigkeit und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen sein sowie die Vermeidung von Einwegprodukten.

Bei einer mengenmäßigen Betrachtung der anfallenden Abfallströme muss aber auch klar sein, dass die Bau- und Abbruchabfälle sowie der Bereich der Gewerbe-



*Geschirrmobil Landkreis Aschaffenburg
(Foto: LRA Aschaffenburg)*

und Produktionsabfälle das größte Potenzial für Abfalltrennung, Wiederverwendung und somit Ressourcenschonung aufweisen und deshalb insbesondere auch hier die Anstrengungen verstärkt werden müssen. Beachtet werden müssen dabei aber auch material- und schadstoffbedingte Grenzen der Wiederverwendung und Aufbereitung.

Klima- und Ressourcenschutz in der Abfallwirtschaft kann nur gelingen, wenn alle Akteure – vom Produktgestalter über Verbraucher bis zum Verwerter – alle Möglichkeiten der Einflussnahme ausschöpfen. Hierzu ist eine weitere Sensibilisierung hinsichtlich der Bedeutung der Abfallwirtschaft für den Klima- und Ressourcenschutz erforderlich.

Kommunale Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft – Landräte der Partnerlandkreise aus Mittelfranken informieren sich am Müllheizkraftwerk Würzburg

Von Alexander Kutscher, Geschäftsleiter, Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg

Seit mehr als 20 Jahren ist der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZVAWS) partnerschaftlich über Verträge mit den Landkreisen Neustadt Aisch-Bad Windsheim und Weißenburg-Gunzenhausen sowie dem Abfallbeseitigungsverband Ansbach (ABV) verbunden, der für die kommunale Abfallwirtschaft in Stadt und Landkreis Ansbach steht. Anfang Oktober informierten sich die verantwortlichen Landräte gemeinsam vor Ort.

Das Müllheizkraftwerk Würzburg (MHKW)

Der ZVAWS verarbeitet in seinem MHKW den Haus- u. Sperrmüll seiner Mitglieder und kommunalen Partner. Alle Beteiligten gewinnen so die Entsorgungssicherheit, die sie gesetzlich gewährleisten müssen. Das MHKW Würzburg erhält durch die Müllmengen seiner Partner einen wichtigen Beitrag zur Deckung seiner Kosten. Aber auch ökologisch macht die Zusammenarbeit Sinn, da der verbrannte Müll zur Stromerzeugung und zur

Wärmegewinnung in Würzburg und Rottendorf eingesetzt wird. „Früher galt, der Müll muss weg, jetzt dient er gerade auch durch die Bevorratung durch Pelletieren als Brennstoff. Auch mit der Idee, Klärschlamm zu trocknen, um noch effizienter zu werden, wird Ökologie mit Ökonomie für die Bürgerinnen und Bürger verbunden“, erläutert Landrat Thomas Eberth, aktuell Verbandsvorsitzender des ZVAWS gemeinsam mit Geschäftsleiter Alexander Kutscher.



Gemeinsam informierten sich die Landratskollegen am Müllheizkraftwerk Würzburg vor Ort (von links): Danny Lang, ABV Ansbach, Peter Nebert, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen, Landrat Thomas Eberth, Lkr. Würzburg, Gerhard Drobel, Lkr. Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Armin Volkmann, ABV Ansbach, Landrat Dr. Christian von Dobschütz, Lkr. Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Landrat Manuel Westphal, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen, Landrat Dr. Jürgen Ludwig, Lkr. Ansbach, Alexander Kutscher, Geschäftsleiter ZVAWS, Michael Hufnagel, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen (Foto: Thomas Götz)



Enger, interkommunaler Austausch

Die Gestaltung der Zusammenarbeit unter den sich stetig entwickelnden Bedingungen erfolgt in engem Kontakt. Die Landräte Dr. Christian von Dobschütz (Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim) und Manuel Westphal (Weißenburg-Gunzenhausen) sowie Landrat Dr. Jürgen Ludwig (Ansbach) als Vorsitzender des ABV informierten sich Anfang Oktober zusammen mit ihren leitenden Mitarbeitern in der kommunalen Abfallwirtschaft am MHKW Würzburg über wesentliche Entwicklungen und Perspektiven der erfolgreichen Zusammenarbeit. Dabei gewannen sie Eindrücke über die Arbeitsweise des MHKW und die Abläufe in der Anlage.

Gemeinsam erfolgreich

Landrat Eberth blickte als Gastgeber zurück auf inzwischen mehr als 20 Jahre erfolgreiche kommunale Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft: „Dabei standen

stets der reibungslose Ablauf und die Optimierung im Vordergrund und alle aufkommenden Herausforderungen konnten durch offenen Austausch und gemeinsames Handeln bewältigt werden.“ Landrat Dr. Christian von Dobschütz betont die langjährige, vertrauensvolle und stets konstruktive Kooperation: „Bei allen Beteiligten schafft sie faire und transparente Bedingungen, steht für Umweltschutz und Ressourcenschonung auf hohem Niveau und wirtschaftliche Effizienz.“ Auch Landrat Manuel Westphal hebt die reibungslose und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem ZVAWS hervor und kann sich eine Weiterführung oder auch Intensivierung der Kooperation vorstellen. „Durch Konzentration der Kräfte und vorausschauendes Handeln kann die kommunale Zusammenarbeit ihre Leistungsfähigkeit beweisen und auch künftig eine wesentliche Grundlage für zeitgemäße Daseinsvorsorge bilden“, fasst Landrat Dr. Jürgen Ludwig die gemeinsamen Erwartungen zusammen.

Bayerische Müllgebühren für grünen Stahl aus dem Ruhrgebiet?

Von Thomas Knoll, Geschäftsleiter des Zweckverbands Müllverwertung Schwandorf

Eine auf den ersten Blick absurd anmutende Frage. Leider aber gegenwärtig Realität. Die letzte Bundesregierung hat nämlich beschlossen, dass Abfälle ab dem Jahr 2024 über das Brennstoffemissionshandelsgesetz einer CO₂-Bepreisung unterliegen. Die bayerischen Müllverbrennungsanlagen müssen dieses Jahr für jede Tonne fossiles CO₂, das die Anlage verlässt, 55 Euro zzgl. Umsatzsteuer und Transaktionsgebühren sowie Monitoringkosten in den Klimatransformationsfonds bezahlen. Dies verteuert die Verbrennung von einer Tonne Hausmüll um rund 27 Euro. Der Verbrennungspreis für den Haus- und Sperrmüll geht direkt in die Kalkulation der Müllgebühren der Landkreise und Abfallzweckverbände ein. Abfälle werden im Brennstoffemissionshandelsgesetz als Brennstoffe behandelt. Aber sind Abfälle tatsächlich Brennstoffe? Technisch sicherlich Ja – sie werden verbrannt und es entsteht Energie in Form von Prozessdampf, Strom und Fernwärme sowie CO₂. Von der Entstehung her aber Nein. Sie werden nicht zur Energieerzeugung gefördert, sondern sind eine Folge des Konsumverhaltens der Verbraucher. Kohle kann in der Erde bleiben – Restabfälle aber nicht in der Tonne! Eine CO₂-Bepreisung der Abfälle an der Müllbunkerante hat keine klimalenkende Wirkung.

Dieser Kritikpunkt und erhebliche Zweifel an der europarechtskonformen Ausgestaltung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes sowie der verfassungsgemäßen Systematik haben die meisten Müllverbrennungsanlagen in Deutschland veranlasst, eine Muster-



klage beim zuständigen Verwaltungsgericht in Berlin einzulegen. Bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung, voraussichtlich über mehrere Rechtszüge bis hin zum Bundesverwaltungsgericht, werden wohl noch Jahre vergehen. Bis dahin werden alle Müllverbrennungsanlagen in Deutschland und damit auch die bayerischen Kolleginnen und Kollegen die nach dem Gesetz vorgeschriebenen CO₂-Preise an den Klimatransformationsfonds abführen. Sollte letztinstanzlich das Bundesverwaltungsgericht den thermischen Abfallbehandlern Recht geben, wird durch die Rückzahlung eine milliardenschwere Lücke im Klimatransformationsfonds entstehen.

Parallel wird auf europäischer Ebene diskutiert, ob nicht alle europäischen thermischen Abfallbehandlungsanlagen in den europäischen Emissionshandel mit einbezogen werden. Eine Entscheidung hierzu wird voraussichtlich im Jahr 2027 fallen. Bis dahin will die europäische Kommission alle Argumente für und gegen eine solche Einbeziehung ermitteln und sorgfältig abwägen. Insbesondere soll vermieden werden, dass durch nationale Alleingänge wie in Deutschland mit dem BEHG, es zur Verlagerung von Müllströmen in Länder mit dem geringsten technischen Umweltschutz kommt. Die Diskussion in den nächsten Monaten bleibt spannend.



Jugendliche erleben Demokratie im Landkreis Mühldorf a. Inn: Planspiel Kreistag im Landratsamt

Wie bringt man Jugendlichen Kommunalpolitik näher? Der Landkreis Mühldorf a. Inn beantwortete diese Frage mit dem ersten Planspiel Kreistag, das am 14.11.2024 im Landratsamt Mühldorf a. Inn stattfand.

Neue Rollen für die Schülerinnen und Schüler

30 Schülerinnen und Schüler ab der achten Jahrgangsstufe hatten sich für das Projekt angemeldet. Die Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 20 Jahren verließen einen Vormittag lang ihre Klassenzimmer in der Wirtschaftsschule, Mittelschule, im Gymnasium oder in der Berufsschule und kamen in den großen Sitzungssaal des Landratsamts. Dort schlüpfen sie für das Planspiel unter anderem in die Rolle des Landrats, der Kreistagsmitglieder oder des Sitzungsdienstes. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bildeten Fraktionen, tauschten Argumente aus, diskutierten ihre Standpunkte und fassten Beschlüsse – wie im „echten“ Kreistag.

„Unser Ziel war es, bei jungen Menschen Begeisterung für politische Themen zu wecken, ihnen die Abläufe der Kommunalpolitik näher zu bringen und den konstruktiven Meinungsaustausch unter Jugendlichen zu fördern“, erklärt Landrat Max Heimerl. Das Planspiel war auf Initiative des Jugendreferenten der Stadt Waldkraiburg in Kooperation mit der Kommunalen Jugendarbeit und dem Bildungsmanagement Lernen vor Ort im Landratsamt Mühldorf a. Inn entstanden.



Innerhalb der Fraktionen bereiteten sich die Jung-Kreisräte mit Hilfe von vorbereiteten Unterlagen auf die Sitzung vor.

Themen und ihre Umsetzung

Schon vor der simulierten Kreistagssitzung hatten die Schülerinnen und Schüler darüber abgestimmt, welche Themen diskutiert werden sollten. So stand der Wunsch nach kostenfreien Periodenprodukten an den Schulen ebenso auf der Tagesordnung wie die Forderung, kostenfreie Mahlzeiten in allen Schulmensen auszugeben.

Für das Planspiel, das im Sitzungssaal des Landratsamtes stattfand, fanden sich die Schülerinnen und Schüler in vier verschiedenen Fantasiefractionen zusammen. Jede Fraktion wurde von jeweils einer Jugendreferentin oder einem Jugendreferenten aus den Landkreiskommunen begleitet und bei politischen Fragen unterstützt. Den Junglandrat begleitete Landrat Max Heimerl persönlich und stand ihm bei inhaltlichen Fragen zur Seite.



Landrat Max Heimerl stand Junglandrat Kevin Schnürer bei inhaltlichen Fragen beratend zur Seite.

Von der Idee zum Beschluss

Innerhalb der Fraktionen bereiteten sich die Jung-Kreisräte dann mit Hilfe von vorbereiteten Unterlagen auf die Sitzung vor und wählten jeweils ihre Fraktionssprecher. Diese trafen sich im Anschluss mit dem Junglandrat, um letzte Details zu besprechen. Dann ging es in die Kreistagssitzung. Während sich für den Tagesordnungspunkt „Kostenfreie Menstruationsartikel“ schnell ein Kompromiss abzeichnete und dem geänderten Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde, sorgte das Thema „Kostenfreie Schulesen“ für Diskussionsstoff. Aus Kostengründen lehnten die Jugendlichen letztlich den Antrag mehrheitlich ab.



Abstimmung im Planspiel-Kreistag



Neue Sichten auf die Politik

Dr. Carolin Jürgens vom Bildungsmanagement Lernen vor Ort und die kommunale Jugendpflegerin Caroline Puffer zogen anschließend eine positive Bilanz: „Den Schülerinnen und Schülern hat die simulierte Kreistagsitzung sehr gut gefallen. Die Möglichkeit, Demokratie hautnah und interaktiv mitzuerleben und nicht nur theoretisch im Unterricht zu behandeln, hat das Interesse für Politik auf Kreistageebene geweckt.“ Das Abwägen von Vor- und Nachteilen und der Möglichkeit, verschiedene Aspekte zu diskutieren, habe zudem das Verständnis für Entscheidungen in der Politik bei den Jugendlichen gefördert.

Allein beim Planspiel blieb es allerdings nicht: Da deutlich wurde, wie wichtig den Jugendlichen das Thema der kostenfreien Menstruationsartikel an Landkreisschulen ist, soll es dem Kreistag des Landkreises vor-

Landrat Max Heimerl begrüßte die Förderung der politischen Bildung in seinem Landkreis: „Es war toll, zu erleben, wie engagiert die jungen Menschen beim Planspiel mitgemacht und ihre Meinung eingebracht haben. Das ist ein absolut hoffnungsfrohes Zeichen für die Zukunft der Demokratie.“

gelegt und Möglichkeiten der realen Umsetzung geklärt werden.

Darüber hinaus wird mit Lehrerinnen und Lehrern im Landkreis besprochen, unter welchen Bedingungen das Planspiel-Konzept in Zukunft fortgeführt werden kann.

(LRA Mühldorf a. Inn)

„Demokratie leben!“ Landkreis Aichach-Friedberg beteiligt sich am Förderprogramm des Bundes zur Demokratieförderung

Mitte Januar hat der Landkreis Aichach-Friedberg die positive Nachricht seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erhalten, dass die im vergangenen Jahr eingereichte Bewerbung im Programm „Demokratie leben!“ erfolgreich war. Damit ist der Landkreis nun eine von bundesweit 330 „Partnerschaften für Demokratie“. Bis zum Jahr 2032 werden diese mit Bundesmitteln dabei unterstützt, Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt und gegen Extremismus zu entwickeln und umzusetzen.

Stark durch Vernetzung

Konkret sollen im Rahmen von „Demokratie leben!“ zivilgesellschaftlich und demokratisch aktive Menschen und Organisationen, die sich im Landkreis für die Demokratie engagieren, gestärkt und vernetzt werden. Hierzu wird mit Bundesmitteln eine halbe Stelle bei einem freien Träger im Landkreis eingerichtet, die das partnerschaftliche Zusammenwirken von Landkreisverwaltung und Zivilgesellschaft unterstützt.

Starker Einsatz der Mittel

Zur Umsetzung von Aktionen und Maßnahmen, die die Demokratie im Landkreis fördern, stehen im Jahr 2025 knapp 35.000 Euro zur Verfügung. Davon entfallen 5.000 Euro auf einen neu einzurichtenden Jugendfonds, der ausschließlich Projekte und Maßnahmen für Jugendliche im Landkreis fördert. Der Jugendfonds wird vom Jugendkreistag Aichach-Friedberg eigenständig verwaltet. Die restlichen Bundesmittel werden vom federführenden Bildungsbüro weitergeleitet an entsprechende Projekte im Landkreis, sofern diese die Zustimmung eines noch zu gründenden „Bündnisses für Demokratie“ auf Landkreisebene erhalten. Ab 2026 werden im Landkreis pro Jahr insgesamt 100.000 Euro für die halbe Stelle sowie die Projekte und Maßnahmen aus der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen, 10 Prozent davon beträgt der Eigenanteil des Landkreises.

Die zuständigen Ausschüsse des Kreistags werden sich bei ihren kommenden Sitzungen mit dem Projekt befassen. Grundsätzlich befindet sich das Programm mit

den erforderlichen Strukturen im Landkreis noch im Aufbau.

Landrat Dr. Klaus Metzger freute sich über die Nachricht aus Berlin, dass der Landkreis am Programm „Demokratie leben!“ teilnehmen darf: „Entscheidend für den Zuschlag war der neu eingerichtete Jugendkreistag, der im Mai 2022 zu seiner ersten Sitzung zusammentrat. Noch immer sind wir damit vorbildgebend und der einzige Landkreis in Schwaben, der die Jugend mitbestimmen lässt. Die Sitzungen sind auch für mich immer eine große Freude, denn die Jugendlichen sind hoch engagiert und entscheidungsfreudig.“

(LRA Aichach-Friedberg)

Erfolgreiche Bilanz: 10 Jahre Innenentwicklungsmanagement im Landkreis Donau-Ries

Die Schließung der Alfred-Delp-Kaserne in Donauwörth im Jahr 2013 hatte spürbare wirtschaftliche und demografische Folgen für den Landkreis Donau-Ries. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, wurde das Konversionsmanagement in der Stabsstelle Kreisentwicklung und Nachhaltigkeit ins Leben gerufen. Seitdem unterstützte es die 44 Landkreis-Kommunen bei einer nachhaltigen Entwicklung, insbesondere im Bereich der Innenentwicklung. Ziel war es, Wohnraum zu schaffen, Flächen effizient zu nutzen und die regionale Identität zu stärken.

Innenentwicklung in Zahlen: eine Fläche so groß wie 94 Fußballfelder neu genutzt

Über vier Förderperioden von 2014 bis 2023 wurde systematisch erfasst, welche Flächen für neue Nutzungen aktiviert werden können. Diese Daten sind eine wichtige Grundlage für das kommunale Flächenmanagement. Um herauszufinden, welche Flächen tatsächlich aktiviert wurden, hat das Unternehmen Baader Konzept 2024 eine detaillierte Auswertung durchgeführt. Letztendlich konnte für zehn Kommunen eine aussagekräftige Bilanz erstellt werden.

Das Ergebnis: Insgesamt wurden 1766 Potenzialflächen identifiziert. Bis 2023 konnten davon 519 Flächen erstmals oder erneut aktiviert werden – das entspricht rund 65,5 Hektar, also knapp 94 Fußballfeldern!

„Die gezielte Innenentwicklung trägt erheblich dazu bei, wertvolle Flächen zu nutzen, Ortskerne zu beleben und nachhaltige Wohn- und Gewerberäume zu schaffen. Dank der strategischen Planung und Zusammenarbeit der Kommunen konnten Brachflächen und Leerstände sinnvoll in neue Nutzungskonzepte integriert werden“, so Landrat Stefan Röble.

Erfolgreiche Projekte stärken den Landkreis Donau-Ries

Neben der erfolgreichen Innenentwicklung hat der Landkreis Donau-Ries weitere bedeutende Projekte im Rahmen des Konversionsmanagements umgesetzt. Der Markenentwicklungsprozess der Marke DONAU-



*Die sinnvolle Nutzung von Flächen und deren Aktivierung ist ein Ziel des Konversionsmanagements des Landkreises.
(Foto: Marco Kleebauer)*

RIES stärkte das regionale Profil, die Gesundheitsregion^{plus} verbessert die medizinische Versorgung und das Dorfladennetzwerk unterstützt die Dorfläden im Landkreis, die Nahversorgung im ländlichen Raum zu sichern.

Mit diesen Erfolgen blickt der Landkreis Donau-Ries stolz auf 10 Jahre Konversionsmanagement zurück – und arbeitet unter anderem in der Stabsstelle Kreisentwicklung und Nachhaltigkeit weiterhin an einer nachhaltigen Entwicklung des Landkreises.

(LRA Donau-Ries)

Investitionen in die Bildungslandschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt setzt weiterhin auf eine starke und zukunftsfähige Bildungslandschaft. Dabei werden sowohl bauliche Investitionen als auch digitale Innovationen gezielt vorangetrieben, um allen Schülerinnen und Schülern ein hochwertiges Lernumfeld zu bieten.

Vielfältige Bildungsangebote und moderne Infrastruktur

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt stehen 14 Schulen in dessen Trägerschaft, die mehr als 8.200 Schülerinnen und Schülern eine hochwertige Ausbildung bieten. Der sehr gute Zustand der Schulgebäude und die Ausstattung mit modernster Technik sind wesentliche Standortvorteile und tragen maßgeblich zur Wettbewerbsfähigkeit der Region bei. Zu den größten und zu-

kunftsweisenden Baumaßnahmen gehört der Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf, das mit einem Kostenumfang von circa 58,9 Millionen Euro das größte Schulbauprojekt des Landkreises darstellt. Der Baubeginn fand im November 2024 statt, und die Fertigstellung des Neubaus ist für die Sommerferien 2027 geplant. Diese Maßnahme stellt den Investitionsschwerpunkt im Haushaltsjahr 2025 dar und unterstreicht das Engagement des Landkreises, in die Bildungsinfrastruktur zu investieren.



Offizieller Baubeginn im November 2024 für die größte Baumaßnahme des Landkreises Erlangen-Höchstadt: Der Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf. (Foto: Pressestelle LRA Erlangen-Höchstadt)

Ein weiteres großes Projekt ist die Erweiterung des Gymnasiums Höchststadt im Rahmen der Wiedereinführung des G9. Mit einem Investitionsvolumen von 21,3 Millionen Euro wird das Gymnasium mit den benötigten Klassenzimmern sowie einem modernen Physikbereich ausgestattet. Der Erweiterungsbau befindet sich bereits im Innenausbau und soll bis zum Sommer 2025 fertiggestellt werden. Diese Maßnahmen sind Teil der kontinuierlichen Bemühungen, die Schulen des Landkreises zukunftsfähig zu machen.

Als weitere wichtige Maßnahme strebt der Landkreis die Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes mit sogenannten integrierten Fachunterrichtsräumen am Berufsschulstandort in Herzogenaurach an. Im Juli 2024 erfolgte der Baubeginn für den ersten Bauabschnitt. Der Gesamtbedarf für die Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach beläuft sich auf rund 13.500.000 Euro (Stand 2023). Die Fertigstellung des Bauabschnitts 1 soll bereits im Jahr 2025 erfolgen. Die

„Eine erstklassige Schulbildung unserer Kinder und Jugendlichen hat seit jeher eine sehr hohe Priorität im Landkreis. Durch die stetige Vernetzung unserer Bildungslandschaft können Herausforderungen mit innovativen Lösungen gemeistert werden“, sagt Alexander Tritthart, Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt und Mitglied im Netzwerk der Kommunalen Bildungslandschaften in der Metropolregion Nürnberg.

Gesamtmaßnahme wird sich nach derzeitigem Planungsstand über mehrere Bauabschnitte voraussichtlich bis in das Jahr 2032 erstrecken.

Bei allen Baumaßnahmen erfolgt während der Durchführung der Projekte ein zusätzliches, qualifiziertes und intensives Controlling der Planung und jeglicher Bau-



Landrat Alexander Tritthart und Schulleiter Alois Selder blicken im Juli 2023 auf die Baugrube für den Erweiterungsbau am Höchststadter Gymnasium. (Foto: Pressestelle LRA Erlangen-Höchstadt)

abläufe durch die Hochbauabteilung. „Dieses zusätzliche Engagement und dass alle Baubeteiligten wissen, dass alles genau hinterfragt wird, hat sich absolut bewährt und so schaffen wir es, Baumaßnahmen und Projekte fast ausnahmslos innerhalb des Kosten- und Zeitrahmens abschließen zu können“, betont Kreisbaumeister Thomas Lux.

richten“, so Landrat Tritthart. So sollen und werden wichtige Weichen für die Zukunft der Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger gestellt. Mitgedacht wird immer auch die passende Anbindung des öffentlichen Personennahverkehrs.



Symbolischer Start für den Umbau am Beruflichen Schulzentrum mit schwerem Gerät (von links): Herzogenaurachs Bürgermeister Dr. German Hacker, Kreisbaumeister Thomas Lux, stellvertretende Schulleiterinnen Annette Körber und Bärbel Vogel, Landrat Alexander Tritthart, Schulleiter Martin Wirsching und Architekt Volker Rupprecht (Foto: Pressestelle LRA Erlangen-Höchstadt)

Bildung mit innovativen Projekten nachhaltig gestalten

Neben den baulichen Investitionen setzt der Landkreis auch auf die Digitalisierung der Schulen. Erlangen-Höchstadt wurde 2019 als „Digitale Bildungsregion“ ausgezeichnet, was die konsequente Integration digitaler Technologien in den Schulalltag unterstreicht. „Die digitale Vernetzung unserer Bildungslandschaft ermöglicht es uns, den Bildungsweg unserer Kinder bestmöglich auf die Anforderungen der Zukunft auszu-

Zusätzlich werden innovative Bildungsprojekte über das Bildungsbüro des Landkreises vorangetrieben. Dieses koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kommunen und außerschulischen Bildungspartnern, um Projekte zur Chancengleichheit, zur Förderung von Inklusion sowie zur Vermittlung von Medienkompetenz zu realisieren. Das Konzept setzt im Bereich der digitalen Bildung auf ein gemeinsames starkes Netzwerk mit den Schulen, das die vielfältigen, vorhandenen Kompetenzen im Bereich der digitalen Bildung bündelt. Ein Beispiel hierfür ist die Unterstützung des Bildungs-



büros bei Workshops zur Stärkung der Medienkompetenz von Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring.

Erweiterung der Bildungslandschaft und Fachkräftesicherung

Die Schaffung eines weiteren Gymnasiums im westlichen Landkreisteil ist eine Reaktion auf die steigenden Schülerzahlen und die Notwendigkeit, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. In Heßdorf wird ein neuer Standort für das Gymnasium geprüft, das mit den Ausbildungsrichtungen „naturwissenschaftlich-technologisch“ und „wirtschaftswissenschaftlich“ sowie einer möglichen „sozialwissenschaftlichen“ Richtung ausgestattet werden soll.

Darüber hinaus wird die Fachkräftesicherung im Bereich der Sozialpädagogik durch die Kommunale Fachakademie in Höchststadt verstärkt, die jungen Menschen eine fundierte Ausbildung bietet. Auch die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 stellt den Landkreis vor große Herausforderungen. Der Landkreis setzt auf die Ausbildung und Förderung von Fachkräften vor Ort, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Ein Beispiel ist die Unterstützung und Pflege einer regionalen Onlineplattform für regionale Praktikumsplätze: „Die Plattform ermöglicht es, Schülerinnen und Schülern, sich möglichst unkompliziert auf Praktika im Landkreis zu bewerben – und macht gleichzeitig regionale Ausbildungsangebote digital sichtbar“, erklärt Julia Schröder, stellvertretende Kreiskämmerin.

Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Neben den baulichen und digitalen Modernisierungen legt der Landkreis Erlangen-Höchststadt auch großen Wert auf Nachhaltigkeit. Energetische Sanierungen der Bestandsgebäude und die Implementierung von Klimaschutzmaßnahmen sind feste Bestandteile der Bauprojekte. So wird nicht nur ein modernes Lernumfeld geschaffen, sondern auch ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Ausblick und finanzielle Herausforderungen

Trotz der großen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur stehen auch in Zukunft herausfordernde finanzielle Rahmenbedingungen bevor. Die Finanzierung von Neubauten und Erweiterungen erfolgt teils über Kredite, die langfristig wieder zurückgezahlt werden müssen. Dennoch bleibt Landrat Tritthart zuversichtlich: „Trotz der finanziellen Herausforderungen bin ich davon überzeugt, dass wir durch eine gezielte und vorausschauende Planung auch in Zukunft eine nachhaltige und zukunftsorientierte Bildungslandschaft schaffen können.“

Mit diesen zahlreichen Projekten, Investitionen und innovativen Konzepten wird der Landkreis Erlangen-Höchststadt nicht nur die Qualität der schulischen Ausbildung weiter erhöhen, sondern auch aktiv zur Fachkräftesicherung und zur Zukunftsfähigkeit der Region beitragen.

(LRA Erlangen-Höchststadt)

Geheimnisvolle Steine und ein einzigartiges Ehrenamt: Neue Wandertour im Landkreis Fürth

Die neue Wandertour im Landkreis Fürth, „HörErlebnis. Das Geheimnis der Steine.“, bietet ein außergewöhnliches Erlebnis, das von geheimnisvollen Steinen und einem einzigartigen Ehrenamt geprägt ist. Auf einer Strecke von rund 15 Kilometern erwarten die Wanderer 11 spannende Hörstationen, die ein faszinierendes Geschichtserlebnis vermitteln. Uralte Steine, die als stumme Hüter der Grenzen die Landschaft prägen, erzählen von einzigartigen Geschichten und Geheimnissen.

Die „Siebener“

Die Wanderroute zwischen Wilhermsdorf und Langenzenn ist gespickt mit Geschichten aus der Region. An den 11 Hörstationen können die Wanderer spannende Erzählungen über die historischen Steine hören.

Ein besonderes Augenmerk gilt dem ältesten kommunalen Ehrenamt in Bayern: den Feldgeschworenen, auch als „Siebener“ bekannt. Seit Jahrhunderten bewahren sie die Einhaltung von Grenzen und fördern damit das friedliche Miteinander. Ihre faszinierenden Geschichten, die in den Steinen verborgen liegen, werden durch den HörErlebnis-Weg auf spannende Weise lebendig.

Diese Hüter des Siebener Geheimnisses, dessen erste Erwähnung im späten Mittelalter in Langenzenn dokumentiert ist, überwachen seitdem die Grundbesitzgrenzen, schlichten Grundstücksstreitigkeiten und setzen Grenzsteine.

Das Wirken der „Siebener“ bis in die Gegenwart

Hans Satzinger, Vorsitzender der Feldgeschworenenvereinigung Landkreis und Stadt Fürth ergänzt: „Wir Siebener setzen die Tradition bis heute fort, indem wir unter anderem Vermessungsämter unterstützen. Die Feldgeschworenen spielen eine wichtige gesellschaftliche Rolle als Hüter von Frieden und Ordnung und genießen nach wie vor ein hohes Ansehen und Vertrauen in der Bevölkerung. Unsere Arbeit wurde 2016 als immaterielles Kulturerbe anerkannt.“

Landrat Bernd Obst betont: „Die Wanderroute ist ein neues Kultur- und Naturerlebnis mit besonderem Bezug zu unserer regionalen Tradition. Sie trägt zur Bewusstseinsbildung über das Siebenerwesen bei, das in der Bevölkerung bisher noch wenig bekannt ist.“ Er fügt hinzu: „Mein Dank gilt allen Kooperationspartnern für ihre Unterstützung bei der Umsetzung des Projekts sowie den Ehrenamtlichen, die sich für den Erhalt dieser Tradition engagieren.“



Insgesamt 11 Stationen bieten dem Wanderer ein HörErlebnis: Durch das Scannen eines QR Codes können die Geschichten via Smartphone abgerufen werden.

Die Projektpartner

Die Regional- und Wirtschaftsförderung des Landkreises hat das Projekt in Kooperation mit engagierten Projektpartnern aus dem Markt Wilhermsdorf, der Stadt Langenzenn, Vertretern der Feldgeschworenen-gemeinschaft Stadt und Landkreis Fürth sowie dem Heimatverein Wilhermsdorf und der Hans-Sachs-Spiel-gruppe Langenzenn umgesetzt. Das Projekt wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landes-entwicklung und Energie gefördert.

Für weitere Informationen zum Projekt:
<https://www.erlebnis-landkreisfuerth.de/aktiv/wandern/hoererlebnis>

Kontakt: Christina Engl Regional- & Wirtschaftsförderung

Tel.: +49 911 9773-1032

E-Mail: c-engl@lra-fue.bayern.de

(LRA Fürth)



Eröffnung der Wanderroute durch Landrat Bernd Obst, Regina Bremm, Tourismusverband Romantisches Franken und Christina Engl, Regional- und Wirtschaftsförderung Landkreis Fürth sowie einigen Vertretern der Feldgeschworenenvereinigung Landkreis und Stadt Fürth.

Geburtstage



Kreisrat **Heinz Liebert** feierte am 11. März 2025 seinen 75. Geburtstag. Liebert kann zahlentechnisch niemand so schnell etwas vormachen. Jahrzehntelang hat er dem Bezirk Schwaben, bei dem er seit 1974 beschäftigt war, als Kämmerer gedient, war u.a. Stellvertreter des Landrats im Landkreis Augsburg und auch für den Markt Meitingen sehr engagiert. Seit 2014 ist Kreisrat Liebert Mitglied des Präsidiums beim Bayerischen Landkreistag.

Ruheständler



Direktor **Michael Graß** (Bildmitte) ist zum 30. April in den Ruhestand eingetreten. Der gebürtige Stadtsteinacher (Landkreis Kulmbach) hat seit 2008 die Abteilung für Kommunalrecht und Bildung beim Bayerischen Landkreistag geleitet und sich dabei mit den für die Landkreise u.a. wichtigen Themen der Schulen, des Rettungsdienstes und auch des Wahlrechts befasst. Als fachlicher Betreuer des Ausschusses für Recht und Bildung war er immer nah an den Praktikern vor Ort dran und konnte so die Bedürfnisse der Fläche in die höchsten Behörden in der bayerischen Landeshauptstadt einspeisen. Vor seinem Leben beim Verband war er u.a. Richter am Verwaltungsgericht Bayreuth.





Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirkstag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.



Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de